26. Freitag den 31. Januar 1862. 26.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 31. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Forstmeister a. D. Blaescke zu Conitz im Regierungsbezirk Marienwerder und dem Direktor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau, Professor Dr. Karl Rudolph Fickert, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Polizeihauptmann von Stückradt zu Berlin, dem Rechnungsrath Achenbach zu Siegen und dem Inspektor der städtischen Armen- und Arbeitsanstalt zu Magdeburg, Christian Friedrich Förste, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie den Schutzmännern Seelig, Hißmann und Brennike zu Berlin, dem Chausseeaufseher Johann Christian Melchert zu Quitzow im Kreise Ost-Priegnitz und dem Chausseewärter Jaeger zu Bielen im Kreise Sangerhausen das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Grafen Maximilian Felix Maria Walburg Hubert von Wolff-Metternich auf Gymnich im Regierungsbezirk Köln die Kammerherrnwürde; und dem Kreisgerichtssekretär Pfennig in Rössel den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Dem Komponisten Karl Hering hierselbst, und dem Dirigenten der Theaterkapelle in Breslau, Eugen Seidelmann, ist das Prädikat „Musikdirektor" verliehen worden.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5488 den Allerhöchsten Erlaß vom 18. November 1861, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts, der fiskalischen Vorrechte und des Rechts zur Chausseegeld-Erhebung an den Kreis Meseritz im Regierungsbezirk Posen, für den Bau einer Chaussee von Meseritz bis an die Märkische Grenze bei Paradies; unter Nr. 5489 den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Dezember 1861, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Prierosbrück über Gröbendorf in der Richtung auf Groß-Besten bis zur Königs-Wusterhausen-Buchholzer Chaussee, im Kreise Teltow; unter Nr. 5490 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Teltower Kreises im Betrage von 11,050 Thalern vom 16. Dezember 1861; unter Nr. 5491 den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Dezember 1861, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts in Düsseldorf; unter Nr. 5492 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Genehmigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gladbacher Aktien-Gesellschaft für Druckerei- und Färberei, und Bestätigung der Gesellschafts-Beschlüsse vom 7. November 1861. Vom 6. Januar 1862, und unter Nr. 5493 die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Dezember 1861, betreffend die Genehmigung der Errichtung der „Werdener Gas-Aktien-Gesellschaft." Vom 14. Jan. 1862.

Berlin, den 27. Januar 1862.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Donnerstag 30. Jan. Abends. Das Abendblatt der heutigen „Wiener Zeitung" theilt mit, daß der fanatische Priester Nikophor an Stelle Luca Vukalovichs den Oberbefehl über die Aufständischen in der Herzegowina übernommen habe.

Nach Berichten aus **Athen** vom 25. d. ist das Ministerium Miaulis abgetreten und durch ein Ministerium Kanaris ersetzt worden, nachdem zu Gunsten des Letzteren eine Volksdemonstration stattgefunden hatte. Das Militär ist konsignirt und Patrouillen durchziehen die Stadt.

Ragusa, Donnerstag 30. Jan. Die türkischen Truppen sind von Poglizza ohne Widerstand zu finden bis Glavska vorgerückt. Die Insurgenten haben sich zerstreut und sind nur noch etwa hundert derselben beisammen.

Hannover, Donnerstag 30. Januar Nachmitt. Die Zweite Kammer hat nach einer vierstündigen Debatte den Beschluß der Adelskammer, daß die einseitig erlassene Militär-Strafprozeßordnung eine Verfassungsverletzung enthalte, abgelehnt.

Haag, Donnerstag 30. Jan. Das Ministerium hat sich konstituirt. Thorbecke Inneres, Stratenus Aeußeres, Olivier Justiz, Jolles für den protestantischen Kultus, Kattendyke Marine, Beetz Finanzen, Blanken Krieg, Uhlenbeck Kolonien.

Petersburg, Donnerstag 30. Jan. Das „Journal de St. Petersburg" theilt mit, daß die Adelsversammlung in Moskau beschlossen habe, die Anwendung des Wahlprinzips auf Administration und Justiz auszudehnen. Die Verwaltung der Provinzial-Steuern soll den Staatsbeamten entzogen und gewählten Beamten anvertraut werden. Wahlfähig soll jeder Besitzer von 500 Deßjätinen Landes sein; bei einem gewissen Grade von Bildung soll der Besitz von 150 Deßjätinen zur Wahlfähigkeit genügen.

(Eingeg. 31. Januar 9 Uhr Vormittags.)

Petersburg, Freitag 31. Januar. Die „Nordische Post" konstatirt das Vorhandensein vielseitiger Unzufriedenheit, Besorgniß und Ungeduld, und giebt als Ursachen dieser Erscheinungen namentlich die Bauernemanzipation und die Aenderungen im Kreditwesen an. Die Unzufriedenheit des Adels gründe sich besonders auf die unpünktliche Zahlung der Leistungen Seitens der Bauern. Die Regierung habe für die Durchführung der letzteren eingestanden, und sie werde Wort halten. Eine solche Transition verlange freilich Zeit; aber der Adel müsse sich entschließen, die neue Lage der Dinge anzunehmen und der Regierung dabei zu helfen. Ihre Lösung liege in der Beendigung des Emanzipationswerkes. Die Regierung wünsche Ausdehnung der Theilnahme der Bevölkerung an der Administration, und es hänge vom Adel ab, dies Streben der Regierung zu erleichtern oder aufzuhalten.

(Eing. 31. Jan. 11 U. 10 Min. Vorm.)

☐ Konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit.

Die konstitutionelle Doktrin hat viele dunkle und aus labyrinthisch verschlungenen Pfaden einer abstrakten Spekulation bestehende Gebiete; dunkler und dem gewöhnlichen Verstande schwieriger zugänglich ist jedoch kaum eins, als dasjenige, welches die Lehre von der Ministerverantwortlichkeit ausfüllt. Wir maaßen uns nicht an, die hier verborgenen Geheimnisse ganz zu ergründen: nur in einigen flüchtigen Zügen einige der Hauptrichtungen halb errathend, halb folgernd hypothetisch anzudeuten, ist das bescheidene Ziel der folgenden Zeilen.

Das englische Verfassungsrecht kennt kein besonderes Institut der Ministerverantwortlichkeit. Daß dort das Unterhaus als Ankläger gegen die Minister auftreten kann und das Oberhaus dann über die letzteren zu Gericht sitzt, ist dort keine singuläre Einrichtung. Dem ganzen englischen Strafprozeß liegt das Prinzip der Privatanklage zu Grunde und das Unterhaus macht in jenem Falle nur von einer allgemeinen gesetzlichen Befugniß Gebrauch. Das Oberhaus hat ferner an sich richterliche Befugnisse, bildet einen obersten Gerichtshof nicht bloß in Straf-, sondern ebenso in bürgerlichen Sachen. Die Anklagen gegen Minister werden endlich nicht auf besonders dafür konstruirte strafrechtliche Begriffe begründet, sondern regelmäßig auf das gemeine Verbrechen des treason, das in den gemeinen Strafgesetzen Englands überall eine Hauptrolle spielt, und im Deutschen nur sehr ungenau und unzutreffend mit „Verrath" wiedergegeben werden kann. Die Prozedur gegen Minister fällt vollkommen unter das gewöhnliche Strafverfahren gegen hohe Beamte, Befehlshaber, Gouverneure der Kolonien u. s. f. wegen schwerer Verbrechen. Dies übersah Montesquieu, als er zuerst die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Corps législatif in die Theorie von der besten Verfassung übernahm; es wurde eben so von den späteren konstitutionellen Doktrinärs übersehen und die konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit dadurch zu einer Singularität gestempelt, deren Einfügung in den übrigen Staatsorganismus der kontinentalen Länder nothwendig niemals ganz gelingen konnte.

Der Konstitutionalismus will gesicherte Garantien für eine durchweg legale, verfassungsmäßige Regierung, und Niemand wird die Berechtigung dieses Postulats bestreiten. Er folgert, daß, wenn die Person des Monarchen unverletzbar, alle Garantien gegen Verletzungen der Landesgesetze und der Verfassung fehlen, jeder Unterschied zwischen konstitutioneller und absoluter Monarchie schwindet, sobald die Minister nicht für alle Regierungsakte des Monarchen für responsabel erklärt werden, und diese Responsabilität nicht durch das Erforderniß der ministeriellen Kontrasignatur aller Regierungsakte erkennbar gemacht wird. Auch das ist vom Standpunkte des formellen Staatsrechts eine unzweifelhafte Wahrheit. Jeder Rechtsstaat bedingt in seinem innersten Wesen die volle Verantwortlichkeit aller seiner Beamten vor dem Gesetz. Aber weshalb bedarf es einer besonderen Institution, um die Verantwortlichkeit der Minister zu verwirklichen? Warum reichen für sie dieselben Gesetze nicht aus, welche für das übrige Beamtenthum als genügende Garantien angesehen werden? Die Gründe sind sehr mannichfaltiger Art, es wird genügen, zwei davon hervorzuheben. Einmal ist die Stellung der Minister auf dem Kontinent keine bestimmte begrenzte Amtsstellung; Beamte sind sie unbedenklich, wenn sie Chefs der Zentral-Verwaltungsbehörden sind, was sie nicht immer zu sein brauchen; einen amtlichen Charakter trägt auch ihr verfassungsmäßiger Beruf, die Regierungsakte des Monarchen Behufs ihrer Legalität gegenzuzeichnen; nicht amtlich ist dagegen die Vertrauensstellung, die sie in ihrer Eigenschaft als bloße oberste Rathgeber oder Räthe der Krone innehaben. Hier schon ist die Unterscheidung der verschiedenartigen, in verschiedener Eigenschaft von Ministern zu begehenden Delikte von der epinöseſten Natur. Andrerseits sind vermöge der Traditionen der absoluten Monarchie der Einfluß, die Autorität und auch die Amtsgewalt der Minister über die Unterbehörden so bedeutend, daß das gewöhnliche Rechtsverfahren vor den ordentlichen Gerichtshöfen des Landes gegen Minister unanwendbar, oder, falls anwendbar, doch illusorisch erscheint. Dieser Gesichtspunkt, der auf die Nothwendigkeit eines Ausnahmeverfahrens in besonderen Formen führt, wollte von dem ersteren sich auf den materiellen Inhalt der Ministerverantwortlichkeit beziehenden genau auseinandergehalten werden, da beide auf ganz verschiedene Uebelstände mit ganz verschiedenen Abhülfemitteln hinweisen. Eine scharfe juristische Dialektik ist aber niemals die starke Seite des Konstitutionalismus gewesen. Die national-englische, die politische, die juristische, die materielle und formelle Seite der Frage wurde in erstaunlicher Weise durcheinandergemengt und dadurch ein Wirrwarr in die Lehre gebracht, schwer zu übersehen, noch schwieriger zu lösen. Wollten die Einen den Knoten dadurch zerhauen, daß sie die Ministerverantwortlichkeit lediglich für eine politische Fiktion erklärten, vermöge deren die Minister zu Werkzeugen einer parlamentarischen Regierung zu machen seien: dann bemühten sich die Anderen, ihn schleunigst durch die Bemerkung wieder zu befestigen, daß es sich bei der ganzen Maaßregel nur um eine Ergänzung der Beamten-Disziplinargesetze handele. Untersuchen wir in einem folgenden Artikel die Methode, nach der die Regierung in ihrem neuesten Gesetzentwurf die Frage zu lösen versucht hat.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 30. Januar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König und die Königin und mit Ausnahme des Kronprinzen und der Kronprinzessin, auch die übrigen Mitglieder der Königsfamilie erschienen gestern Abend auf dem Ballfeste im Hotel Radziwill. Die königlichen Prinzen zogen sich schon etwas zeitig zurück, weil sie noch der Redoute im Viktoriatheater beiwohnen wollten, die überaus stark besucht war und in Betreff der Arrangements auch befriedigt hat. Heute Vormittag arbeitete der König mit dem Kriegs- und Marineminister v. Roon und dem Chef des Militärkabinets v. Manteuffel und nahm dann die laufenden Vorträge entgegen. Mittags empfingen die Majestäten den Besuch der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und wohnten später der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zur Nachfeier des Geburtstages Friedrich des Großen bei. Heute Abend ist das Ballfest im hiesigen Schlosse, zu welchem mehr denn 1400 Einladungen ergangen sind. — Der König konferirte heute Mittag mit dem Handelsminister v. d. Heydt, der zuvor eine längere Besprechung mit dem Grafen Bernstorff gehabt hatte. Der Kronprinz, die Kronprinzessin und die Prinzessin Friedrich Karl fuhren Nachmittags, obgleich es stark regnete, zum Besuch der Königin-Wittwe nach Charlottenburg. — Bei dem Justizminister v. Bernuth speisten heute die übrigen Kabinetsmitglieder, die Präsidenten beider Häuser des Landtages und die Gesandten; bei dem Oberstallmeister v. Willisen waren die Hofchargen und höheren Militärs zur Tafel. — Für unsere Stadt wird der Bau von 4 Turnhallen beabsichtigt, doch weiß man noch nicht, wo man geeignete Plätze hernehmen soll. Für die erste Turnhalle ist ein Platz auf dem Mathieu'schen Grundstücke in der Grünstraße in Vorschlag gebracht, doch fordert der Besitzer für denselben 100,000 Thaler. Man glaubt kaum, daß die Stadtverordnetenversammlung sich für dies Projekt erklären wird, obwohl man proponirt hat, mit der Turnhalle zugleich den Bau eines neuen Gymnasialgebäudes zu verbinden. Nach einem ungefähren Kostenüberschlage soll der Bau der 4 Turnhallen die Summe von 600,000 Thaler erfordern.

— [Preußisches Konsulat in der Herzegowina und Bosnien.] Im auswärtigen Amte wird seit längerer Zeit über die zweckmäßigste Art und Weise der Vertretung der preußischen Interessen in der Herzegowina und Bosnien verhandelt. Nachdem nunmehr die Begründung eines besonderen Konsulates in diesen Ländern und die Besetzung desselben mit einem diplomatischen Agenten beschlossen worden, ist, wie die „B. B. Z." hört, der Konsul Dr. Blau mit dem Titel eines Generalkonsuls für diesen Posten designirt. Dr. Blau, der bisher als Konsul in Trapezunt stand, hat sich in dieser Stellung durchaus bewährt und während eines längeren Aufenthalts in der Herzegowina als Mitglied der internationalen Kommission ein Kartenwerk angelegt, das für die Kenntniß derselben als sehr werthvoll bezeichnet wird. Das Konsulat in Trapezunt wird vorläufig unbesetzt bleiben.

— [Die Flottensammlungen.] In einem Artikel über die deutsche Flottenbewegung theilt die „Allg. Preuß. Ztg." Folgendes mit: Durch Vereinsthätigkeit, durch Komité's und Privatpersonen ist dem Marineministerium bis vor Kurzem, uneingerechnet die Kanonenböte Berlins und der schlesischen Städte, die Summe von mehr als einer Viertelmillion zu Gebote gestellt worden. An dieser Summe ist der Nationalverein mit der bedeutendsten Gabe, bis Anfang Januar mit 80,000 Thlr., betheiligt. Von den preußischen Provinzen haben sich Sachsen nnd Schlesien, und, wenn wir Berlin einrechnen, Brandenburg vor den übrigen hervorgethan. Nachdem in dem Artikel auf die Theilnahme hingewiesen ist, welche die Sammlungen auch außerhalb Preußens gefunden, heißt es dann weiter: „Bei Prüfung der Beitragslisten zieht noch ein anderer Punkt die Aufmerksamkeit auf sich, der Umstand nämlich, daß die Theilnahme an der Entwickelung unserer Flotte insbesondere unter der städtischen Bevölkerung lebhaften Anklang gefunden hat. Wo nicht die städtischen Kommunalbehörden selbst Beiträge zum Flottenfonds bewilligt haben, bildeten sich innerhalb der Städte Vereine, die ihre Thätigkeit, der Natur der Sache gemäß, vorwiegend auf die Anregung der städtischen Bevölkerung gerichtet haben werden. Allerdings ist hierbei eine Betheiligung der Landbewohner nirgends ausgeschlossen gewesen, und sie hat sicherlich in vielen Fällen auch stattgefunden, aber man kann es doch als eine Thatsache betrachten, daß der Eifer für die Entwicklung unserer Flotte das platte Land bei Weitem nicht in dem Maaße ergriffen hat, wie es bei Städten der Fall gewesen ist. Schwerlich ist bei dieser Erscheinung der Umstand maaßgebend gewesen, daß in den Städten, als den Sammelpunkten der Industrie und des Handels, das materielle Interesse an einem wirksamen Schutze unseres Seeverkehrs stärker ist, als auf dem platten Lande; eher möchten wir den Grund darin erblicken, daß bei der größeren Beweglichkeit des städtischen Lebens neue Ideen hier lebhafter diskutirt werden und schneller Wurzel fassen. An Patriotismus stehen die Bewohner des platten Landes denen der Städte sicherlich nicht nach, und wir zweifeln nicht daran, daß der Entschluß der Schlesier, auch das platte Land zu Beiträgen für die Flotte heranzuziehen, mit dem besten Erfolge gekrönt sein wird, aber bei der größeren Schwierigkeit, auf dem platten Lande Vereine zu bilden, kann die unumgänglich nothwendige Anregung hier nur dadurch stattfinden, daß einzelne hervorragende Männer frischen Muths die Angelegenheit in die Hand nehmen. Es ist allerdings nicht ohne Belang, ob die dem Flottenfonds zugehenden Summen um ein paar tausend Thaler gesteigert werden; aber es ist keineswegs gleichgültig, daß die Gelegenheit, einen patriotischen und opferbereiten Sinn an den Tag zu legen, den Landbewohnern in spärlicherem Maaße dargeboten wird, als den Städtern, und daß auf ihre Gesinnung hierdurch ein nachtheiliger Schein geworfen wird, den sie nicht verdienen. Aus diesem Grunde würden wir es mit besonderer Freude begrüßen, wenn unter dem Vorgang angesehener und begüterter Männer auch dem platten Lande die Anregung zur Thätigkeit für eine so bedeutsame nationale Sache zu Theil würde, so wie wir andererseits nicht zweifeln, daß der

rühmliche Vorgang der Schwesterstädte auch noch in anderen großen und blühenden Städten der Monarchie Nachfolge finden wird."

— [Falsche Banknoten.] Die 50 Thalernoten der preußischen Bank sollen bekanntlich eingezogen werden, weil dieselben nachgemacht worden sind und es leider gelungen ist, eine Menge dieser gefälschten Werthzeichen unter das Publikum zu bringen. Außerdem kursiren auch falsche 25 Thalernoten und falsche 5 Thalerscheine. Es liegt natürlich im allgemeinen Interesse, die Merkmale, an welchen die betreffenden falschen Papiere zu erkennen sind, möglichst zu verbreiten. Nach einer Seitens der Polizeibehörde hiesigen Kaufleuten gemachten Anzeige sind die falschen 5 Thalerscheine mit „Fol. 19. Lit. D. Nr. 090167" bezeichnet. Ueber die Merkmale der falschen 25 Thalernoten hört man namentlich, daß das Wasserzeichen in den Ecken verschwommen sein soll, während dasselbe in den echten Noten klar ist; daß außerdem die große Druckschrift in der Mitte der Note sich auf den echten Werthzeichen erhaben anfühlt, was bei den falschen nicht der Fall und daß endlich die Strafandrohung auf den falschen Papieren bei weitem nicht so klar und regelmäßig gedruckt sein soll wie auf den echten. Zu wünschen wäre es übrigens, daß die betreffenden Kennzeichen seitens der Behörde möglichst genau und vollständig angegeben würden, damit das Publikum mehr als jetzt in der Lage wäre, sich vor Schaden zu hüten. Was endlich die Merkzeichen der falschen 50 Thalernoten betrifft, so geht man in Betreff derselben ziemlich sicher, wenn man die blauen Verzierungen und Arabesken, welche sich zu beiden Seiten der Note befinden, genau betrachtet. Hält man die Note gegen das Licht, gleichviel ob gegen das Tageslicht oder gegen die Lampe, so bleiben die betreffenden Verzierungen auf den alten Noten auch alsdann blau, während die entsprechenden Verzierungen der falschen Noten, so gegen das Licht gehalten, nicht mehr blau, sondern dunkel und fast schwärzlich erscheinen. (D. A. Z.)

Breslau, 30. Jan. [Verbrechen.] Vorgestern Abend ½10 Uhr wurde die Hauptfeuerwache nach dem Hause Altbüßerstraße Nr. 6 geholt. Es brannte in der im Vorderhause nach dem Hofe zu belegenen und von dem Schleifermeister Anger bewohnten Parterrestube. Auf die Angabe der Hausbewohner, daß derselbe noch in der Stube sei, drang ein Oberfeuermann wegen des erstickenden Rauches durch das Fenster ein und fand man nach wiederholtem Suchen den A. leblos unweit des Ofens auf der Erde liegen. Derselbe wurde herausgeschafft und zeigte es sich, daß ihm der Hinterkopf augenscheinlich durch ein stumpfes Instrument, und man fand dann auch eine ganz mit Blut bedeckte Schellaxt in der Stube, eingeschlagen war. Jedenfalls liegt hier ein Mord vor und hat der Mörder um die Spuren eines Verbrechens zu verbergen, ein zweites begangen.

Königsberg, 30. Januar. [Beschlagnahme.] „Der Telegraph", welcher gestern hier erscheinen sollte, ist vor seiner Ausgabe polizeilich mit Beschlag belegt worden. Veranlassung dazu soll ein Artikel gegeben haben, der der in Insterburg erscheinenden „Provinz" entlehnt ist, welcher mit Bezug auf die bekannte Verurtheilung der Lieutenants v. Sobbe und Putzki die bestehende Militärgerichtsbarkeit kritisirt. (K. H. Z.)

Stettin, 30. Jan. [Festungsangelegenheit.] Der Stadtverordnetenversammlung lag am 28. d. folgender Antrag des Magistrats zum Beschluß vor: „Die Erörterung der Frage über die Erweiterung der hiesigen Festungswerke ist, soweit bekannt, nunmehr dahin gediehen, daß sie der Allerhöchsten Entscheidung Sr. Maj. des Königs unterbreitet wird. Wie aber auch diese Entscheidung ausfallen möge, daran kann Niemand zweifeln, daß die Früchte jeglicher Erweiterung in ihrer Tragweite für das Gedeihen und Aufblühen der Stadt niemals auch nur zu vergleichen sein würden mit den Erfolgen, die ein gänzliches Aufgeben Stettins als Festung mit sich führen müßte. Es ist Grund anzunehmen, daß der Gedanke, Stettin gänzlich als Festung eingehen zu lassen, soweit in das Gebiet der Möglichkeit gerückt ist, daß es nicht zu gewagt und ungeeignet erscheint, Sr. Maj. dem Könige mit einer dahin gerichteten Bitte anzutreten. Der Magistrat und die Vorsteher der Kaufmannschaft haben sich dieserhalb bereits in Einvernehmen gesetzt. Es erscheint wünschenswerth, daß auch die Stadtverordneten dazu ihren Beitritt gewähren, und verstattet sich der Magistrat, dieselben dazu ergebenst einzuladen, wonächst das Weitere veranlaßt werden wird." Die Versammlung sprach sich einstimmig beifällig für diesen Antrag aus. (N. Stett. Z.)

Oestreich. Wien, 29. Januar. [Die französische Thronrede] wird von allen östreichischen Blättern als durchaus friedlich aufgefaßt und auch den Passus über Italien sucht man für Oestreich so günstig als nur irgend möglich zu deuten. Die „Donau-Z." sagt: „Zu wahrhafter Befriedigung gereicht uns, daß die „Befestigung des Friedens" als ein hochwichtiges Interesse, zugleich aber auch als Thatsache darin anerkannt und dargestellt wird. Wenn in dem auf Italien bezüglichen Passus von „zwei Angelegenheiten, deren Widerstreit die Gemüther und Gewissen verwirre", die Rede ist, so glauben wir darunter den Gegensatz verstehen zu dürfen, in welchem die Bestimmungen des völkerrechtlich gültigen Züricher Friedens mit den durch Piemont außervölkerrechtlich, ja widerrechtlich vollzogenen Thatsachen stehen. Der Gegensatz ist weit, und umfaßt selbstverständlich auch die römische Frage." — Die „Presse", welche ebenfalls den friedlichen Ton der Thronrede hervorhebt, indem sie sagt: „Dem Kaiser der Franzosen lag diesmal ernstlich daran, zu beruhigen, und bindet er sich auch durch keines seiner Worte für die Zukunft, so steht es wohl außer Zweifel, daß er für die Gegenwart den Zweck, einen friedlichen Eindruck zu erzielen, erreicht hat", bemerkt über die auf Italien bezüglichen Worte der Thronrede: „Der Kaiser der Franzosen macht kein Hehl aus seiner Sympathie für Italien, allein er legt den Accent darauf, daß er das Königreich Italien nur anerkannt, mit der „festen Absicht", dessen Angelegenheiten durch wohlwollende Rathschläge zu ordnen. Frankreich wird also nach wie vor bemüht sein, in Italien seinen Willen durchzusetzen, und es bedarf hierzu in der That seinerseits keiner Gewalt, sondern nur der Rathschläge, so lange Oestreich fortfahren wird, so freundlich zu sein, Napoleon III. als der Popanz zu dienen, mit welchem er die Italiener seinen Zwecken dienstbar macht, seinem Einflusse unterwirft. Trotz aller Sympathie, die der Passus über Italien zur Schau trägt, spricht er es doch ganz unzweideutig aus, daß der Kaiser sich dessen wohl bewußt ist, in den zwei auf Venetien und Rom bezüglichen Angelegenheiten der Schiedsrichter zu sein, und daß er fest entschlossen ist, dies auch zu bleiben. Nicht wie in Turin oder in Wien, sondern, wie man es in den Tuilerien dem französischen Interesse für zuträglich hält, werden die „zwei Angelegenheiten" Italiens zur Lösung gebracht werden."

— [Tagesnotizen.] Die Ernennung eines Marineministers ist erfolgt. Graf Wickenburg, dem das Handelsministerium wenig zu schaffen macht, da die wesentlichsten Interessen des Handels und Verkehrs bereits andern Ressorts, besonders dem Finanzminister und dem Staatsminister zugewiesen sind, mußte als die geeignetste Persönlichkeit zur Uebernahme auch des neuen Portefeuilles erscheinen, zumal auch die Handelsmarine bereits seiner Oberaufsicht untergeben ist. Oberkommandant der Marine bleibt der Erzherzog Ferdinand Maximilian. — Das Polizeiministerium hat die Druckschriften: „Das Leben und Lieben der Lorettenwelt. Pariser Skizzen von Alfred Delorgne", ferner „O Zbawienin Polski (Polens Erlösung), Leipzig 1862", für den Debit in den östreichischen Staaten verboten. — Don Alamonte, der ehemalige mexikanische Minister, dessen Anwesenheit in Wien mit dem Plane einer Verfassungsumgestaltung in Mexiko in Verbindung gebracht wurde, soll sich, wie „S. C." wissen will, nach Miramare begeben haben, um sich dem Erzherzog Ferdinand Max persönlich vorzustellen. Derselbe würde sodann nach Paris zurückkehren, um sich den nach Mexiko bestimmten franz. Truppen anzuschließen. (Der „Constitutionnel" berichtet, Don Alamonte verweile gegenwärtig in Belgien.) — Aus Bozen, 24. d. meldet die „Inn-Zeitung": „Dem Vernehmen nach wurde Kaufmann Th. in Bozen, Bruder eines dortigen geistlichen Würdenträgers, wegen öffentlicher Beleidigung des in Bozen garnisonirenden Infanterieregiments König der Niederlande zu 50 Fl. Strafe und Abbitte vor dem Regimente verurtheilt." — Bei der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Prager Handelskammer siegte die deutsche Partei; zum Präsidenten wurde mit 20 Stimmen von 30 Herr Dormitzer, zum Vizepräsidenten Herr Dotzauer gewählt. Beide nahmen die Wahl an. — Gestern Morgen fand in Prag im Palais des Fürsten Karl Auersperg eine Gasexplosion statt, bei welcher die Fenster zertrümmert und die Erdgeschoßmauern theilweise durchgeschlagen wurden. Drei Dienstleute wurden verwundet. Das Haus wird gestützt.

— [Kroatisch-italienische Wahlverwandtschaft.] Bekanntlich war in den Bureaus der „Gaz. di Fiume" erst eine Saisirung verschiedener Manuskripte und gleich darauf die Verhaftung ihres Hauptredakteurs, des Herrn Rezza, vorgenommen. Die Arretirung erfolgte, wie man jetzt hört, durch direktes Einschreiten der k. k. Polizei in Fiume und ohne Auftrag des dortigen Komitatsgerichtes, dem jedoch das Polizeikommissariat seinen Gefangenen ablieferte. Das Komitatsgericht hat aber nunmehr die Akten aus eigenem Antriebe an die Agramer Gerichtstafel eingesendet, woraus sich ergiebt, daß der Prozeß einen ziemlich ernsten Anstrich gewinnt; denn es existiren bloß drei Fälle, für welche die Gerichtstafel in der kroatischen Hauptstadt gleich die erste Instanz bildet: Hochverrath, Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe. Auf einen dieser drei Punkte wird also die Anklage lauten müssen. Der in Agram erscheinende „Pozor" meint nun zwar ganz obenhin: Rezza habe sich gegen das zentralistische System versündigt, indessen gehen dem Korrespondenten der „B. A. Z." gleichzeitig aus Verona sehr positive Beweise dafür zu, daß die „Feinde" Rezza's auf einem ganz anderen Felde zu suchen sind, und werfen diese Berichte ein neues eigenthümliches Licht auf den innigen Zusammenhang zwischen der italienischen und der, theils innerhalb Oestreichs, theils an seinen Grenzen grollenden slavisch-magyarischen Revolutions-Propaganda; so wie sie andererseits auch eine artige Illustration zu dem Vorgehen jener interessanten „Nationalen" bilden, welche die Monarchie in die Luft zu sprengen suchen und sich dann, wenn dabei ertappt und dafür zur Rechenschaft gezogen, als unschuldige Märtyrer der Februarverfassung und der zentralistischen „Denunzianten"-Blätter proklamiren. Vom 21.—23. sind nämlich in Verona eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen worden, die unter Anderen auch den dortigen Hauptmitarbeiter der „G. di Fiume" getroffen haben. Aus den Papieren, deren die Polizei habhaft geworden, resultirt nun mit voller Gewißheit: daß die Redaktion der „Gaz. di Fiume" als eine Korporation in genauester Verbindung mit dem Dr. Tecchio, dem Leiter des „Comitato Veneto centrale" in Turin, gestanden hat. Dies Komité erließ bekanntlich förmliche Tagesbefehle an die Venetianer über ihr Verhalten bei jeder wichtigeren Veranlassung, so erst neulich wieder bei der Ankunft der Kaiserin; es regelte durch seine Vorschriften der italienischen Agitation gewissermaßen den Puls: denn je nach den Vorschriften des Turiner „Comitato" wurden alle möglichen Demonstrationen, wie Petardenwerfen u. s. w., in Scene gesetzt oder auch zeitweise eingestellt. Die in Verona aufgefundenen Papiere nun bezeugen, daß bei diesem ganzen Treiben die Leiter und Besitzer der „G. di Fiume" eine Hauptrolle gespielt haben; ja, daß mehrere der von Turin aus nach Venetien verbreiteten Brandproklamationen ursprünglich aus der Feder des Veroneser Mitarbeiters dieses Blattes geflossen sind. Gleichzeitig ist am 21. in Peschiera ein ungarischer Emissar angehalten worden, dessen Papiere nicht nur ihn selber arg kompromittiren, sondern den Behörden auch die Fäden ausliefern, die sich aus dem Königreiche Italien nach dem des heiligen Stephan hinziehen. Auch aus Triest meldet man, daß die dortigen Italianissimi laut ihre Erwartung kundgeben, es werde mit dem Beginne des Frühlings die, aus italienischen, südslavischen, griechischen und magyarischen Elementen bestehende Aktionspartei jenen Schlag gegen die Küste von Türkisch-Albanien endlich wirklich versuchen, den ihr die berüchtigte Depesche von der Landung der Garibaldiner bei Spizza schon Ende März 1861 irrthümlicherweise in die Schuhe schob. Den ersten Anlaß zur Wiederaufwärmung dieser Befürchtungen hat der Dampfer gegeben, der neulich, unter französischer Flagge dahinfahrend, in der Nähe von Albanien strandete und durch einen östreichischen Kriegsdampfer, der ihn ruhig seinen Kurs fortsetzen ließ, wieder flott gemacht ward. Derselbe hatte 80 Freischärler aus Messina an Bord, die er angeblich nach Ankona bringen sollte, wie denn letzterer Hafenplatz fort und fort durch zahlreiche Gerüchte als Sammelpunkt für eine Abenteuerexpedition bezeichnet wird. Der völlig vertheidigungslose Zustand des Litorale von Albanien könnte freilich auch zu einem solchen Invasionsprojekt nur reizen: denn wie Augenzeugen berichten, liegen die Kastelle von Durazzo, Alessio u. s. w. in Ruinen; Strandbatterien sind nirgends zu sehen. Gewiß ist, daß unsere Regierung seit Wochen schon in Dalmatien auf der Wacht steht und daß eben jetzt neuerdings zwei Kanonenboote aus Triest dorthin abgegangen sind.

Württemberg. Stuttgart, 29. Januar. [Die Entschädigungsforderungen der Standesherren.] Was man seit einigen Wochen erwartete, ist geschehen: Die Regierung hat sich von den nachträglichen Entschädigungsforderungen des Adels losgesagt, die 40 Millionen werden dem Lande erspart bleiben. Zwar die Form, in welcher die Regierung diesen Rückzug angetreten hat, ist eine keineswegs befriedigende. Man erwartete ein königliches Manifest, wie seiner Zeit beim Konkordat, statt dessen gaben die Oberamtleute in den Amtsblättern am Vorabend der Landtagswahlen „öffentliche Erklärungen" ab, des Inhalts: Bekanntlich habe der Minister des Innern am 4. Dezbr. v. J. es in der Kammer ausgesprochen, daß die Konvention mit den Standesherren durch ihre Nichtanerkennung Seitens der Stände gefallen sei, der König sei mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, es folge hieraus „selbstverständlich", daß die Regierung keine Revision der „in voller, ununterbrochener, rechtlicher Wirksamkeit bestehenden Ablösungsgesetze der Jahre 1848 und 1849 im Sinne jener Uebereinkunft", sondern nur noch die Zustandebringung eines Komplexlasten-Gesetzes beabsichtige. Dieselbe Versicherung wiederholte vorgestern, später, als die kleinen Bezirksblättchen sie gegeben hatten, der „Staats-Anzeiger" fast mit denselben Worten, indem er sie in einem längeren offiziösen Leitartikel über die Wahlen versteckt. Die Aufgabe der Kammer wird es sein, den Minister beim Wort zu nehmen und ihm zu weiterer Entwickelung seiner berühmten dialektischen Kunst Veranlassung zu geben. Einstweilen feiert das Land den Triumph, daß die zwei Errungenschaften der Reaktionszeit, das Konkordat und das Vierzigmillionengesetz, gefallen sind. (K. Z.)

Baden. Karlsruhe, 28. Jan. [Vom Landtage.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer legte der Präsident des Justizministeriums, Geh. Rath Stabel, im Allerhöchsten Auftrag den Entwurf einer Gerichtsverfassung vor. Derselbe bezweckt vollständige Trennung von Justiz und Verwaltung, vollständige Durchführung der Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und vollständige Durchführung des Anklageverfahrens im Strafprozesse. Es bleiben bestehen die Amtsgerichte mit Einzelrichtern und einer Kompetenz bis 200 Fl. (acht Wochen Gefängniß). In Strafsachen werden zur Schlußverhandlung zwei Schöffen beigezogen. Durch besonderes Gesetz werden diesen Gerichten auch die Polizeistrafsachen zugewiesen werden. Für alle übrigen Fälle bilden Kreisgerichte mit Senaten von drei Mitgliedern in noch unbestimmter Anzahl die erste Instanz. An die Stelle der bisherigen Hofgerichte (zweite Instanz) treten bei vier der zu errichtenden Kreisgerichte Senate von 5 Mitgliedern. Das Oberhofgericht bleibt bestehen. Die wichtigste Aenderung des ganzen Systems liegt im Strafverfahren. An die Stelle des bisherigen hofgerichtlich-schriftlichen Verfahrens mit dreigliederigem Senat tritt öffentlich-mündliches vor einem Gerichtshofe von fünf Mitgliedern. Ein Schuldig kann nur ausgesprochen werden durch Vereinigung von vier Stimmen. Dagegen wird der Rekurs ausgeschlossen bezüglich der Thatfragen und nur zugelassen bezüglich der rechtlichen Wirkungen und des Verfahrens. Die Mehrheit der Gutachten seitens der Gerichtshöfe hat sich für diese Anschauung ausgesprochen. Die allgemeine und grundsätzliche Durchführung des Kollegialsystems beruht auf einer Forderung der Wissenschaft nicht allein, sondern auch der Praxis. In fast allen deutschen Gesetzbüchern wurde das Prinzip während der letzten 12 Jahre durchgeführt; schon die Rücksicht auf eine künftige deutsche allgemeine Gesetzgebung müßte Baden nöthigen, sich dem allgemeinen Zuge rechtzeitig anzuschließen. Gegen die Beschaffenheit der viel angerufenen hannoverschen Gerichtsverfassung beruft sich der Minister auf gewichtige Stimmen in jenem Staate selbst; er hält das dortige System jedenfalls, was den Instanzenzug betrifft (es kennt drei erste und drei zweite Instanzen) für allzuverwickelt. — Der Präsident des Finanzministeriums hat in der heutigen Sitzung die Interpellation des Abgeordneten Knies wegen der Erneuerung des Zollvereins dahin beantwortet: „Durchdrungen von der Wichtigkeit der Fortdauer des Zollvereins habe die Regierung sich selbst schon die angeregte Frage gestellt. Daß bis jetzt kein dahin zielender Schritt bei den übrigen Zollvereinsregierungen geschehen sei, habe in den schwebenden Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Frankreich über einen Handelsvertrag seinen Grund. Die Regierung werde übrigens diese Angelegenheit um so mehr bei den übrigen Zollvereinsregierungen in Anregung bringen, da ihr nicht bekannt sei, daß von anderer Seite schon deshalb Schritte geschehen seien." Abgeordneter Knies erklärte sich hiermit Namens der Budget-Kommission zufriedengestellt und dankte für die gegebene Auskunft.

Hamburg, 29. Jan. [Antrag auf persönliche Militärdienstpflicht.] Der „Bürgerverein von 1860" hielt gestern Abend im großen Saal des Konventgartens eine allgemeine Bürgerversammlung ab, welche, nach den „Hamb. N.", Kopf an Kopf gedrängt, die weiten Räume des Lokals dicht gefüllt hatte. Von dem Vorstande des Bürgervereins wurde nachstehende Petition vorgeschlagen und, nachdem die Herren Dr. Rée, Dr. Wex, Steen, Martens und Nagel unter stürmischem Beifall gesprochen hatten, einstimmig von der Versammlung genehmigt. Die Petition lautet:

„An Eine Hohe Bürgerschaft der freien Stadt Hamburg. Dringliche Vorstellung abseiten der unterzeichneten Bürger. Hohe Bürgerschaft! Das jetzige Konskriptionssystem in Verbindung mit der Stellvertretung ist für den größten Theil unserer Bevölkerung eine unversiegbare Quelle des Elends und damit der Unzufriedenheit und des Unmuths, Jeder, welcher diesem System das Wort redet und es zu vertheidigen wagt, zeigt dadurch unwiderleglich, daß er Sonderinteressen hegt und ein Herz für Vaterstadt und Mitbürger nicht hat. Deshalb wollen wir auch nach so vielfacher Erörterung der Angelegenheit auf eine Kritik des jetzigen Systems verzichten. In der entscheidenden Stunde aber, welche zur Abstimmung bestimmt ist, richten wir noch ein kurzes und ernstes Wort an die Hamburgische Volksvertretung. Man will wissen, was wir wollen? Wohlan, wir sagen es in zwei Worten: Wir verlangen, daß die persönliche Dienstpflicht als oberstes Prinzip unserer Militäreinrichtungen anerkannt werde! Wir fordern das als ein durch den Art. 113 der Verfassung verbürgtes und verbrieftes Recht. Die Auslegung, nach welcher jener Artikel nicht die persönliche Dienstpflicht vorschreibt, ist nichts als eine Verdrehung des klaren Sinnes und Wortlautes jenes Artikels. Niemand zudem kann eine begründete Einwendung gegen die persönliche Dienstpflicht vorbringen, weil dies Prinzip auf der Gerechtigkeit beruht. Hoffentlich ist das, was wir verlangen, so deutlich, daß es auch denjenigen einleuchtet, die nichts Besseres wissen, als die Stellvertretung zu Gunsten des Reichen und zum Schaden des Armen fortbestehen zu lassen. Wir fordern die persönliche Dienstpflicht! Wird sie nicht gewährt, so erklären wir es für eine Ungerechtigkeit der Behörden, wenn diejenigen bestraft werden, die unter dem jetzigen Konskriptionssystem nicht dienen wollen! Wir aber verlangen, daß uns die gesetzgebenden Gewalten gewähren, was wir Alle zu thun bereit sind. Die namentliche Abstimmung über den Antrag auf per-

sönliche Dienstpflicht wird zeigen, wie viel Volksfreunde in der Bürgerschaft sind. Deshalb richten wir das Gesuch dahin: Die Bürgerschaft wolle sich für den Antrag auf persönliche Dienstpflicht erklären."

Großbritannien und Irland.

London, 28. Jan. [Die französische Thronrede] erfährt von Seiten der hiesigen Presse eine sehr günstige Beurtheilung. So schreibt z. B. die „Times": „Der Kaiser der Franzosen hat die gesetzgebende Session des Jahres 1862 mit einer männlichen, gemäßigten und gedankenreichen Rede eröffnet. Europa hat sich daran gewöhnt, dies von Zeit zu Zeit wiederkehrende öffentliche Auftreten Napoleons III, mit gespannter Aufmerksamkeit, die nicht ohne eine Beimischung von Furcht ist, zu beobachten. Wenn der Kaiser sich über „absichtlich verbreitete Gerüchte, über eingebildete Ansprüche" beklagt, so würde er wohl daran thun, zu bedenken, daß diese Gerüchte sich schließlich nicht immer als grundlos erwiesen haben und daß man in Bezug auf diese Befürchtungen nicht immer angenehm enttäuscht worden ist. Es gab Zeiten, wo eine kaiserliche Rede gleich einem großen Schatten zwischen uns und die Sonne trat und die Hälfte der Nationen mit Finsterniß bedeckte. Wir freuen uns daher, sagen zu können, daß die Haltung der französischen Nation, wie wir sie in dieser kaiserlichen Rede geschildert finden, ganz unseren Wünschen entspricht. Sie ist herzlich und freundschaftlich gegen uns und unsere Bundesgenossen, in ihrem Tone durchaus friedlich, und da die Stärke eines Freundes zugleich unsere Stärke ist, so freuen wir uns, in ihr die Versicherung zu finden, daß Vorsicht und Sparsamkeit als kaiserliche Tugenden gepflegt werden und daß dem Handel eine größere Berücksichtigung zu Theil wird, als selbst dem Ruhme oder dem Ländererwerb. Der Kaiser hat sich Mühe gegeben, die Welt über alle Gegenstände zu beruhigen, hinsichtlich deren man Besorgnisse hegte. Ganz Deutschland hatte ihn ernstlich im Verdacht, daß er es auf die preußische Rheinprovinz abgesehen habe, und es läßt sich nicht läugnen, daß gewisse Umstände diesem Verdacht eine Art Anhalt gaben. In der gegenwärtigen Ansprache läßt es sich der Kaiser ganz angelegen sein, seine freundschaftliche Gesinnung gegen Preußen zu erklären. Kein Schatten fällt in der Richtung nach dem Rheine hin. Der Kaiser schildert die Segnung des Friedens so gut, daß wir hoffen wollen, er habe sogar sich selbst bekehrt; er freut sich so sehr über die Verdoppelung seines Handels, daß wir gerne glauben wollen, er habe entdeckt, um wie viel glücklicher eine Nation durch das, was sie sich erarbeitet, als durch das, was sie wegnimmt, gemacht werden kann. Wenn der Kaiser sich daran genügen lassen will, „frei von fremden Sorgen" zu sein, und wenn er seine große Macht zur Förderung des Friedens, der Freiheit und der Duldsamkeit in ganz Europa benutzt, so kann er ein eben so großer Segen für die Menschheit sein, wie er einige Mal schon nahe daran gewesen ist, für einen Fluch derselben gehalten zu werden. Wenn er den Verheißungen dieser Rede treu bleibt, so darf ganz Europa noch immer hoffen, was es nicht stets gehofft hat, daß er nach Ablauf von abermals zehn Jahren im Stande sein werde, sich wieder zu rühmen, daß unter seiner Führerschaft „Frankreich zehn Jahre inmitten der Ruhe einer zufriedenen Bevölkerung und inmitten der Eintracht der großen Staatskörper durchlebt hat". — Aehnlich wie die „Times" spricht sich die „Morning Post" über die Rede aus.

— [Tagesnotizen.] Die Abreise des Prinzen von Wales nach Triest ist auf den 13. Februar anberaumt, und am Samstag ist die Dampf-Yacht Osborne von Plymouth nach dem Mittelmeer abgegangen, um sich dort dem Prinzen zur Verfügung zu stellen. — Es war im Jahre 1859, als sich in England die ersten Freiwilligenkorps bildeten. Der Anfang war unscheinbar; allein schon am 1. August des folgenden Jahres betrug die Zahl der Freiwilligen nicht weniger als 119,283, und war am 1. Aug. 1861 auf 163,000 Mann mit 280 von 25,000 freiwilligen Artilleristen bedienten Batterien gestiegen. — Hart am Eingange des Hafens von Milford (an der Südwestspitze von Wales) sind am Samstag während eines fürchterlichen Sturmes drei Schiffe mit Mann und Maus untergegangen, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihnen Hülfe zu bringen. Bis jetzt ist nicht ein Trümmerstück, aus dem man die Namen der verunglückten Fahrzeuge erkennen könnte, ans Land gespült worden. — Im Laufe des gestrigen und des vorgestrigen Tages sind 190 Leichen aus dem Hartley-Kohlenbergwerke zu Tage geschaft, und unter großem Zudrang in die bereit gehaltenen Särge gelegt worden. Die fehlenden 16 Leichen müssen in der Tiefe bleiben, bis die in der Grube angesammelten Wasser ausgepumpt sind. Die eingeleiteten Sammlungen betragen bisher an 5000 Pfd. St. darunter 500 Pfd. von der Londoner Börse, deren Beiträge seitdem auf 1000 Pfd. gestiegen sind. — Statistischen Ausweisen zufolge wurden von den englischen Kohlenminen im vorigen Jahre theils nach verschiedenen heimischen, theils nach ausländischen Häfen 19,161,615 Tonnen Kohlen verschifft. Im Jahre 1860 18,459,188, im Jahre 1859 17,218,972 Tonnen.

— [Ueber den Zustand des Hafens von Charleston] schreibt ein Schiffseigner aus der City dem „Herald": „Der „West-Indian", der ein kleines Fahrzeug von nur 241 Tons ist, kam aus Charleston fort durch den sogenannten „Elf-Fuß-Kanal", den die nordischen Vandalen noch nicht versperrt haben. Die „Steinflotte", aus 16 Wallfischfahrern bestehend, (jeder mit einem ungeheuren Block von Granitmassen, die sinnreich mit Cement verkittet sind) ist in der schmalsten Stelle der Haupteinfahrt, gewöhnlich Cotton-Ship-Channel genannt, versenkt worden. Das Wasser ist da 16—18 Fuß tief. Wer das Baumwollengeschäft kennt, weiß, daß die Baumwollenschiffe über 11 Fuß tief gehen und daher den Seearm, durch welchen der „West-Indian" entschlüpft ist, nicht benutzen können. Ich gebe schließlich zu bedenken, daß es Englands und Frankreichs Pflicht ist, augenblicklich einzuschreiten, da ihre Vorstellungen und Proteste zu nichts geführt haben, und selbst die Steinflotte wegzuschaffen. Vermittelst starker Schleppdampfer könnte dies jetzt bewerkstelligt werden, aber es wird eine Riesenarbeit sein, wenn man die Sache so lange anstehen läßt, bis die versenkten Schiffe sich im Sand oder Schlamm vergraben oder auseinandergehen."

— [England und Amerika.] Der „Herald" kritisirt einige Kondemnirungen englischer, wegen Blokadebruchs aufgebrachter Schiffe, und behauptet, daß die amerikanischen Prisengerichte keinem anderen Prinzip als der Britenfeindschaft zu huldigen scheinen. Er zählt außerdem ein halbes Dutzend anderer Insulten auf, die England von der Washingtoner Regierung erlitten habe, und bemerkt schließlich: „Es wird sehr erfreulich sein, zu hören, daß Admiral Milne Weisung erhalten hat, die nach und von den Häfen der konföderirten Staaten segelnden Kauffahrer zu beschützen, da diese Politik Lancashire mit dem Rohstoff versorgen würde, den es nach dem Völkerrechte, nach den Staatsschriften amerikanischer Staatsmänner und nach den Werken amerikanischer Juristen zu fordern gesetzlich berechtigt ist."

— [Englische und deutsche Eisen-Industrie.] Roebuck sprach unlängst die Befürchtung aus, das Sheffield in der kommenden Industrie-Ausstellung eine sehr kleine Rolle spielen werde; daß Deutschland, namentlich Rheinpreußen, mit seinen „schweren Gußwaaren und großen Stahlmassen" die einst so berühmte Stahlwaaren-Fabrikstadt aus dem Felde zu schlagen drohe. In einer Sitzung des Gemeinderaths von Sheffield schloß ein Mitglied sich der Ansicht Roebucks vollständig an. Die „Times" fordert nun die Kapitalisten von Sheffield zu Kraftanstrengungen auf, um womöglich einen gänzlichen Verlust ihres Prästigiums abzuwehren. „In der erwähnten Stadtrathsitznng", bemerkt die „Times" ferner, „suchte man eine praktische Antwort auf die Frage, wie so es komme, daß Deutschland den Sheffieldern den Rang abläuft. Eine der Ursachen, die allein zur Erklärung des Faktums ausreicht, wurde nicht berührt. Die Wohlfeilheit ist es, was den ungeheuren Ausfuhrhandel von Sheffield gestützt hat, und das Streben nach Wohlfeilheit ist dem nach Vortrefflichkeit geradezu feind. Selbst vor der merkwürdigen Preisermäßigung englischer Stahlwaaren, welche Sheffield eines früheren Vortheils gegen fremde Konkurrenz beraubte, war die höhere Qualität der in London fabrizirten Messer anerkannt. („London-made" oder „warranted town-made" sieht man zur Anpreisung auf einer Unzahl hiesiger Artikel.) Seit jener Zeit, fürchten wir, hat die Masse der Sheffielder Stahlwaaren erster Qualität immer mehr abgenommen, bis zum Theil auch die Nachfrage dafür aufgehört hat. Inzwischen haben die Deutschen, mit der Geduld und dem Fleiß ihres Stammes, allmälig verbesserte Methoden eingeführt, und indem sie versuchen, ihre Ideale zu verwirklichen, bringen sie es dahin, daß wir für unsere Ueberlegenheit zittern müssen. Das System, welches die Qualität der Wohlfeilheit zum Opfer bringt, hat sich auch auf andere Fabrikzweige erstreckt, und häufig sind die Klagen altmodischer Leute, daß sie jetzt auch zum höchsten Preise sich die gediegenen und dauerhaften Artikel, die einst Käufer fanden, nicht mehr verschaffen können. Die Deutschen importiren wahrscheinlich ihr Eisen, wenn nicht ihre Kohle, aus England, und doch sollen sie in Geschicklichkeit uns mehr als gewachsen sein. Das Schlimmste ist, daß es die Geschicklichkeit mehr als das Kunststück massenhalter Produktion zu niedrigem Preise ist, was die Geschworenen bei der Ausstellung schätzen werden, und daß Sheffield, wenn es geschlagen wird, die Kränkung haben wird, zu wissen, daß dieselbe Kraft, anders angewendet, ihm den Sieg über alle Mitbewerber gesichert haben würde."

London, 29. Januar. [Englische Note.] Die amtliche „Gazette" veröffentlicht Earl Russells Rückantwort an Herrn Seward. Russell weist darin nach, daß die gefangenen Kommissare nicht als Rebellen und nicht als Kriegskontrebande zu betrachten gewesen seien, daß Kapitän Wilkes nicht bloß einen Formfehler begangen, sondern gegen das Völkerrecht gehandelt habe, daß neutrale, zwischen neutralen Häfen fahrende Schiffe, selbst mit Agenten kriegführender Mächte an Bord, unantastbar seien, und daß dies zumal mit gutem Fug und Recht von Postschiffen gelte. Schließlich erklärt der englische Staatssekretär des Auswärtigen, England werde Uebergriffe ähnlicher Art unter keinen Umständen dulden.

London, 30. Jan. [Telegr.] Nach hier eingetroffenen Berichten aus Mexiko vom 27. Dez. war die Session des Kongresses, nachdem derselbe der Regierung Vollmacht übertragen hatte, am 15. geschlossen worden. 52,000 Mann Nationalgarden waren einberufen worden. Doblado hatte ein neues Ministerium gebildet. Schwere Abgaben waren allen Einwohnern auferlegt worden.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. [Tagesnotizen.] Der „Moniteur" theilt im amtlichen Theile mit, daß durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts von Nizza vom 6. Dez. v. J. ein gewisser Schriftsteller, Emile Negrin, wegen verschiedener in einem von ihm herausgegebenen Buche vorkommender unsittlicher Stellen zu 50 Frs. Strafe und das Buch selbst zur Vernichtung verurtheilt wurde. — Der König von Bayern ist auf seiner Reise nach Nizza vorgestern in Lyon angekommen. Dem dortigen „Salut Public" zufolge war es ihm unmöglich, am Abend noch einen Platz im Theater zu bekommen, da zur ersten und letzten Aufführung von Abouts Gaëtana das ganze Haus buchstäblich ausverkauft war. — Die angebliche Abbestellung der Supplementar-Expedition gegen Mexico bewährt sich nicht. Lonet, der Zahlmeister des Expeditionskorps, hat sich gestern in Cherburg eingeschifft und nimmt 10 Millionen Frs. für die ersten Bedürfnisse der Armee mit sich. — Der von Winnecke am 8. Januar auf der russischen Sternwarte Pulkowa (bei Petersburg) entdeckte Komet ist, wie der „Moniteur" meldet, bereits am 28. Dezember von Futtle in Cambridge (Vereinigte Staaten Nordamerika's) beobachtet worden.

— [Aus Kochinchina.] Nach den neuesten Nachrichten aus Kochinchina ist der Dampfaviso „Norragaray", welcher die Truppenabtheilung zur Besitzergreifung von Pulo Candore dorthin gebracht hatte, wieder nach Saigun zurückgekehrt. Er hat sehr Günstiges über die gesunde Lage und die Fruchtbarkeit dieser Insel berichtet. Kontreadmiral Bonard, der neue Gouverneur, hat kurz nach seiner Ankunft eine Revue über die französischen Truppen gehalten und ihnen versprochen, daß er sie bald nach Bien-Hoa und von da nach Hue führen werde. Der holländische Gouverneur von Batavia hat den französischen Kontreadmiral zu einem Besuche in Java einladen lassen. Dieser hat zugesagt und will nach Beendigung der Operationen gegen Hue nach Batavia kommen.

— [Die Wagen- und Pferdesteuer.] Der „Constitutionnel" theilt mit, daß künftig ein vierräderiger Wagen mit 50, ein zweiräderiger mit 30, ein Reit- oder Wagenpferd mit 25 Frs. jährlich besteuert werden soll. Dieselben Steuern sollen in Städten über 40,000 Seelen mit 40, 25 und 20, in Städten von 20,001 bis 40,000 Seelen mit 30, 20 und 15, in Städten von 3001 bis 20,000 Seelen mit 20, 10 und 10, und in allen Gemeinden von 3000 Seelen und darunter mit 10, 5 und 5 Frs. entrichtet werden. Diese Taxen würden nur Wagen und Pferde treffen, die zum persönlichen Gebrauche des Besitzers und seiner Familie bestimmt sind. Wagen und Pferde, welche theilweise dafür, theilweise für den Ackerbau oder irgend ein patentirtes Geschäft verwandt werden, zahlen nur die Hälfte der angegebenen Beträge. Unbedingt frei von aller Abgabe sind die gemäß militärischer und administrativer Bestimmungen gehaltenen Pferde, die autorisirten oder zugelassenen Zuchthengste, die ausschließlich für die Zucht bestimmten Stuten, die Rennpferde, die ausschließlich für den Ackerbau oder irgend ein patentirtes Gewerbe bestimmten Pferde, die unter einem Monat gemietheten Pferde und Wagen, und endlich die über die Zahl sechs hinausgehenden, einem einzigen Steuerpflichtigen in derselben Gemeinde angehörigen Pferde. Man schätzt die Zahl der Privatequipagen in Paris auf wenigstens 12,000.

Paris, 29. Januar. [Telegr.] Die heutige „Patrie" bespricht die Kandidatur des Erzherzogs Maximilian für den mexikanischen Thron und sagt, sie hoffe, daß man bei Regelung der mexikanischen Frage Oestreich für den Austausch von Venetien hinreichende Territorialentschädigungen werde bieten können. — Aus Madrid wird berichtet, daß der Verkauf der Staatswaldungen 300 Millionen Fr. eingebracht habe. — Laut Nachrichten aus Rom ist der Präsident des Ziviltribunals daselbst ermordet worden. — Nach Berichten aus Konstantinopel hat die Türkei, eine Landung Garibaldi's an der Küste des Adriatischen Meeres befürchtend, Omer Pascha den Befehl ertheilt, für den Fall einer Landung mit dem östreichischen kommandirenden General in Dalmatien, Frhrn. v. Mamula, in Uebereinstimmung zu handeln.

Italien.

Turin, 27. Jan. [Tagesnotizen.] General Kalergis ist hier eingetroffen und wird seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher griechischer Gesandter dem König Victor Emanuel überreichen. Kalergis, welcher gleichzeitig am französischen Hofe beglaubigt ist, wird sich hier nur einen Monat aufhalten und nach seiner Abreise einen Legationssekretär als Repräsentanten hier zurücklassen. — Die hiesigen Blätter „Tribune" und „Nationalités" haben eine Subskription für die Arbeiter von Lyon und Saint Etienne eröffnet. — Der Kurat von S. Lazzaro in Lucardo wurde, weil er öffentlich für den Peterspfennig sammelte, dem Gerichte überwiesen. — Der frühere Hospodar der Wallachei, Fürst Ghika, ist in Neapel gestorben. — In einem Schreiben des „Journal des Débats" aus Neapel vom 21. Jan. heißt es: „Die Studenten von Neapel haben eine Petition an den Präfekten Neapels gerichtet, worin sie um die Autorisation nachsuchen, ein mobiles Battaillon unter der Benennung „Bataillon der Hoffnung" bilden zu dürfen. Der Präfekt beeilte sich, das Gesuch der Regierung zu übermitteln, welche es wohl genehmigen wird, da die Studenten nicht in die Nationalgarde aufgenommen werden können." — Nach einer so eben veröffentlichten Statistik der neapolitanischen Klöster gab es am 17. Februar 1861: 1020 Männer- und 272 Frauenklöster, die von 13,611 Mönchen und Laienbrüdern und 8001 Nonnen und Laienschwestern bevölkert waren. Von den Mönchen hatten 4712 eine Rente von zusammen 4,555,967 Fr. 51 Cts., was 966,87 jährlich für jeden Einzelnen macht. Die übrigen 8899 lebten von den Almosen der Andächtigen und des niederen Volkes. Die Frauenklöster besaßen zusammen eine Rente von 4,772,794 Fr. 3 C. oder durchschnittlich 596 Fr. 47 C. jährlich per Nonne. — Die Statthalterschaft Siciliens hat zwei Dekrete erlassen, wonach 1) die Erinnerungsmedaille von 1848 für Ruggero Settimo, dem Präsidenten des Senats, ausnahmsweise in Gold geprägt wird, und 2) die Erinnerungsmedaille von 1860, gleichfalls ausnahmsweise in Gold, dem General Garibaldi zuerkannt wird.

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Jan. [Zur Judenemanzipation.] Wie schon telegraphisch berichtet, enthält die Staatszeitung einen kaiserlichen vom Senate publizirten Ukas, durch welchen den gebildeten Klassen der Israeliten bedeutende Zugeständnisse gemacht werden. Die Erwerbung des Doktor- oder eines akademischen Grades ermächtigt zum Eintritt in alle Zweige des Staatsdienstes und zum Wohnen in allen Theilen des Reichs, so wie zum Betriebe des Handels nnd der Industrie, wobei die genannten Personen auch zwei Dienstboten ihres Glaubens in die sonst den Israeliten untersagte Distrikte mitnehmen und die Kaufleute Kommis ihres Glaubens anstellen können. Die jüdischen Gelehrten bei dem Unterrichtsministerium werden von allen besonderen Abgaben befreit. Israeliten, welche den Lehrkursus an einem öffentlichen Gymnasium oder den an einem Privatgymnasium mit besonderer Auszeichnung durchgemacht haben, können das persönliche Ehrenbürgerrecht beanspruchen und den Direktoren öffentlicher oder privater israelitischer Schulen kann das erbliche resp. persönliche Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

Dänemark.

— [Ueber die dänischen Rüstungen] wird der „Südd Ztg." geschrieben: Die Maaßregeln, welche von dänischer Seite in Schleswig getroffen werden, sehen vollkommen danach aus, daß man in Kopenhagen für die nächsten Monate den Ausbruch eines Krieges erwartet. Täglich gehen von Kopenhagen Schiffe mit Geschütz und Munition beladen nach Flensburg ab. Die von Flensburg nach Süden führende Straße ist ununterbrochen mit großen Transporten von Kriegsmaterial erfüllt. Die Stadt Schleswig und ihre Umgebung gewinnt täglich mehr ein kriegerisches Aussehen. Lange Reihen von Kanonen und Lafetten umgeben den Bahnhof und die Zugänge zum Schloß Gottorf. An mehreren Stellen werden schon die neuen Fortifikationen armirt. (Folgt eine Beschreibung der ganzen Befestigungslinie von Schleswig und Eckernförde bis Friedrichstadt, die wir früher schon mitgetheilt.) So sind die umfassenden und wohl zusammenhängenden Fortifikationsarbeiten beschaffen, welche die Dänen jetzt vornehmen. In dänischen Blättern finden wir häufig die Bemerkung, daß Dänemark sich nicht wieder wie 1848 dürfe überraschen lassen. Aber in Deuschland denkt, so viel wir wissen, Niemand daran, einen Krieg gegen Dänemark vom Zaune zu brechen. Also müssen wir für die dänischen Rüstungen eine andere Erklärung suchen. Vielleicht beabsichtigt Dänemark in nächster Zeit auf politischem Gebiete einen Schritt zu thun, welchen es selbst für eine starke Herausforderung zum Kriege hält, und rüstet sich deshalb im Voraus. („Flyveposten" schreibt: Einem allgemeinen Gerüchte zufolge, welches jedoch sehr der Bestätigung bedarf, soll es im Plane sein, die Position an der Dannevirke bei der Stadt Schleswig zum 1. März mit zwei Feldbrigaden, etwa 10,000 Mann, zu besetzen.)

Griechenland.

Athen, 18. Jan. [**Der neue Metropolit; Freisprechung.**] An Stelle des verstorbenen Metropoliten Neophytos Metaxas ist der Erzbischof von Patras und Elis, Misail, als Metropolit nach Athen versetzt worden. — Der Prozeß über die der Verschwörung gegen das Leben des Königs angeklagten Kavallerie-Unteroffiziere ist nun beendigt: sämmtliche Angeklagte sind vom Militär-Obergericht zu Athen einstimmig freigesprochen worden.

Asien.

— [**Von der ostasiatischen Expedition.**] Herr F. W. Grube, welcher als kommerzielles Mitglied die preußisch-ostasiatische Expedition begleitet, schreibt aus **Bangkok** vom 7. Dez.: „Am 24. Novbr. bin ich von der Außen-Rhede auf einem kleinen siamesischen Dampfboote hier angekommen und hatte vorige Woche die Ehre, vom ersten Könige von Siam empfangen zu werden. Unser Gesandter wird erst in einigen Tagen hier eintreffen."

Amerika.

Newyork, 14. Jan. [**Vom Kriegsschauplatze.**] In Bezug auf die Mississippi-Expedition wird aus Chicago vom 10. d. telegraphirt: In Folge des dicken Nebels, welcher hier herrscht, ist die Expedition gegen den Süden verschoben worden. Ein Theil des Korps ist inzwischen nach Sterling Point abgegangen. Wenn das Wetter es erlaubt, wird der Rest morgen folgen. Eine Depesche vom 11. d. meldet, daß das Wetter sich aufhelle und die Expedition wahrscheinlich noch im Laufe des Tages abgehen würde, die Truppen waren sämmtlich am Bord der Schiffe und diese zum Abgang bereit. — Aus St. Louis vom 10. d. wird ein neuer Sieg in Missouri gemeldet. General Palmer telegraphirt an General Halleck aus Otterville, daß am 8. d. 450 Mann Bundestruppen den berüchtigten Rebellen Poindexter mit seiner Schaar von 1000 bis 1300 Mann am Silver Creek, Howard Co., angegriffen und auf das Haupt schlugen, wobei die Rebellen 7 Todte auf dem Schlachtfelde ließen und viel mehr fortschafften, sowie 50—75 Verwundete, und 30 Gefangene verloren. Unser Verlust betrug 4 Mann. Das Rebellen-Lager wurde zerstört und eine große Anzahl Pferde und Wagen wurde erbeutet. Ein starker Nebel rettete sie allein vor vollkommener Vernichtung. — Aus Boston wird unterm 10. d. telegraphirt: In Folge von Befehlen aus Washington werden die jetzt an Bord des Dampfers „Constitution" befindlichen Truppen, welche zu General Butlers Division gehören, wieder ausgeschifft werden. Colonel Frenchs Regiment wird im Fort Independence, im Hafen von Boston, ausgeschifft, und das 12. Maine-Regiment wird nach Camp Chase, Lowell, zurückkehren. Die Expedition ist indeß nicht aufgegeben: ebenso unbegründet ist das hier im Umlauf gesetzte Gerücht, daß die Wiederausschiffung eine Folge von Unruhen im Frenchschen Regimente sei. — Aus St. Johns, New-Foundland, meldet man unterm 10. d.: Die Aufregung ist in Carbonear ungeheuer und nimmt fortwährend zu. In letzter Nacht wurde in Läden eingebrochen und Waffen und Munition weggenommen. Die Aufrührer erhalten fortwährend Verstärkungen. Es ist zweifelhaft, ob das Militär im Stande sein wird, eine Kollision länger zu verhindern. — Der Dampfer „Osprey" verläßt heute Halifax mit der 8. Batterie der königlichen Artillerie.

Newyork, 15. Jan. [**Die Vorgänge in Neu-Granada; aus der Havannah.**] Es sind hier Nachrichten aus Panama vom 4. d. und aus Bogota vom 18. Dezember eingetroffen. Ueber die Vorgänge in Neu-Granada vernimmt man Folgendes: General Cana hatte sich bereit erklärt, die Regierung Mosquera's anzuerkennen und die Waffen niederzulegen. Es hatten zwei Gefechte zwischen den Truppen Mosquera's und den Anhängern der alten Regierung stattgefunden. In dem einen Gefechte war die eine, in dem zweiten die andere Partei siegreich. Buenaventura war im Besitze der Streitkräfte Mosquera's. Die Liberalen Neu-Granada's waren sehr erbittert über den Vertreter der Vereinigten Staaten, weil derselbe der Regierung Mosquera's seine Beglaubigungsschreiben nicht überreicht hatte. Der in Panama erscheinende „Star" veröffentlicht die zwischen dem Gouverneur Don Santiago de la Guardia und den Konsuln Frankreichs, Englands und Amerika's in Bezug auf die Einverleibung in den neuen Staatenbund, welcher sich den Namen „Vereinigte Staaten von Columbia" gegeben hat, gewechselte Korrespondenz. — Laut Berichten aus der Havannah vom 8. d. im „Newyork Journal of Commerce" waren bis zu jenem Tage 47 Schiffe, welche die Blokade der südlichen Häfen gebrochen hatten, in Kuba angekommen.

Buenos Ayres, 10. Dezbr. [**Friedliche Aussichten.**] Die Geschicke dieser Länder gehen offenbar einem großen Umschwung entgegen. Die Sache der liberalen Partei siegt überall, und eine glückliche Nachricht folgt der anderen. Obschon die Schlacht bei Pavon die Provinz Santa Fé den Truppen von Buenos Ayres überliefert hatte, blieben doch noch ungefähr 1500 Mann feindlicher Kavallerie marodirend zurück, bis dieser Tage das Treffen von Kanada Gomez dieser Horde ein schreckliches Ende bereitete; der größte Theil derselben wurde von der Kavallerie des Generals Flores niedergemacht und der Rest gefangen genommen oder versprengt. Es war dies ein Todesstoß für die weiland heilige Konföderation, und Urquiza kroch nun so schnell wie möglich zu Kreuz, denn er sah sich jetzt in seiner eigenen Provinz Entre Rios bedroht und seine Herrschaft und namentlich sein unermeßliches Vermögen auf dem Spiele stehen. Er selbst, einst der mächtige und gefürchtete Feind von Buenos Ayres, ließ der föderalen Regierung in Parana im reinsten Sinne des Wortes die Thüre vor der Nase schließen und seine Flotte und Batterien desarmiren. Die Provinzen Cordoba, Corrientes, Santiago, Tucuman, San Luis, San Juan, Catamarca haben sich für Buenos Ayres erklärt, und man wird nun wohl nächstens zur Bildung eines neuen Kongresses und Wahl eines neuen Präsidenten der Vereinigten argentinischen Republik schreiten; die einzig mögliche Persönlichkeit für diesen wichtigen Posten ist der Gouverneur von Buenos Ayres, General Mitre. Mitre ist ein hochherziger und edler Mensch, und seine Handlungen haben bewiesen, daß der „General von Papier", der „Dichter", der „Ideologe", wie ihn seine Gegner so gern nannten, doch eine seltene Thatkraft zu entwickeln im Stande ist; unter seiner Leitung werden diese Länder endlich den so lang entbehrten Frieden finden, und wir gehen hier, wenn uns nicht Alles täuscht, einer segensreichen Zukunft entgegen. (K. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die Kommission des Herrenhauses, welche den Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 erstattet hat, trägt einstimmig darauf an, das Herrenhaus wolle beschließen, diesen Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Haus der Abgeordneten.

— Im Abgeordnetenhause ist auch ein Gesetzentwurf, die **Ablösung der mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts** betr., eingebracht. Nach der bisherigen Verfassung steht die Ernennung der Gemeindevorsteher (Schulzen, Richter) theils den Inhabern der ortsobrigkeitlichen Gewalt zu, theils sind in einer Anzahl von Gemeinden die Besitzer gewisser Grundstücke als solche zur Verwaltung des Gemeinde-Vorsteheramts berechtigt und verpflichtet (Lehnschulzen, Erbschulzen, Erbrichter). Mit dieser dinglichen Berechtigung und Verpflichtung steht eine große Zahl von privatrechtlichen Begünstigungen und Befreiungen in Verbindung, z. B. ganze oder theilweise Befreiung von der Grundsteuer, Anspruch auf einen Theil der Gerichtsgebühren in den ehemaligen Patrimonialgerichten und mannigfachen Realgerechtigkeiten ꝛc. Die Zahl solcher Freischulzengüter in den östlichen Provinzen ist nicht unbedeutend. Von den 26,294 Landgemeinden in den 6 östlichen Provinzen (exkl. der Regierungsbezirke Stralsund und Erfurt) haben 4745 Gemeinden Erbschulzengüter. Die Gesammtzahl der letzteren beträgt, da in vielen Gemeinden mehrere solcher Güter existiren, 5825. Die meisten finden sich in den Regierungsbezirken Potsdam, Breslau und Liegnitz, in denen etwa jede dritte, Frankfurt, wo etwa die vierte, Königsberg, wo etwa die fünfte Gemeinde Erb- oder Lehnschulzengüter hat. Der Gesetzentwurf bestimmt nun im Wesentlichen: Die mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzen- (Richter-) Amts ist nach den Vorschriften dieses Gesetzes ablösbar. — Auf die Ablösung anzutragen, steht sowohl den Besitzern der Schulzengüter als den Gemeinden zu, in denen sich dergleichen Güter befinden. — Für den Fortfall der Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes ist von dem Besitzer des Schulzenguts an die Gemeinde eine Abfindung zu gewähren, welche der nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessenden Schulzen-Remuneration entspricht. Auf diese Abfindung kommt der Jahreswerth der Vortheile in Anrechnung, welche dem Besitzer mit Rücksicht auf die gedachte Verpflichtung der Gemeinde gegenüber zustehen. Uebersteigt der Jahreswerth der letzteren den Betrag der Schulzen-Remuneration, so braucht die Gemeinde einen solchen Ueberschuß nicht zu vergüten; der Schulzengutsbesitzer muß sich vielmehr mit der Kompensation seiner Verpflichtung und der von der Gemeinde bezogenen Vortheile begnügen. — Die Ablösung der Rente findet der Regel nach durch Abfindung in Land statt. — Zur Feststellung der Normalsätze, innerhalb deren die Schulzen-Remuneration in jedem einzelnen Falle zu berechnen, wird in jedem Regierungsbezirk mit Ausnahme des Regierungsbezirks Gumbinnen, für welchen die Normalsätze eines von der Regierung zu bestimmenden Kreises des Königsberger Bezirks zur Anwendung kommen, eine Kommission gebildet, welche unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten am Orte der Bezirks-Regierung zusammentritt. In diese Kommission wählen die Kreistage derjenigen vier Kreise des Bezirks, in welchen sich die meisten Schulzengüter befinden, je einen Abgeordneten, denen vier von dem Regierungspräsidenten einzuberufende Landräthe hinzutreten.

— Als Referent für den Gesetzentwurf wegen Ablösung des Lehnschulzenamts ist der Abg. Lette, als Korreferent der Abg. Papendieck ernannt.

— In dem Hauptetat der **Justizverwaltung** für das Jahr 1862 ist dem wiederholt laut gewordenen Wunsche, die Lage der Kreisrichter rücksichtlich des Gehalts derselben zu verbessern, nicht entsprochen. Ueberhaupt sind nennenswerthe Aenderungen in den Besoldungsverhältnissen der Justizbeamten in dem Etat nicht in Aussicht genommen. Die dauernden Ausgaben sind in dem Etat zwar um 83,244 Thlr. höher als im vorigen Jahre angesetzt, im Wesentlichen ist aber eine Aenderung nicht eingetreten, indem nur die Beträge, welche im vergangenen Jahre zu Gehaltsverbesserungen für sämmtliche Ministerien neu bewilligt wurden, von dem Etat des Finanzministeriums, in welchem dieselben damals standen, auf die betreffenden Etats jetzt vertheilt und übernommen sind. Nur der Fonds zu Unterstützungen an würdige und bedürftige Subaltern- und Unterbeamte ist für die Gerichte erster Instanz mit Ausschluß des Departements Köln um 17,100 Thlr. erhöht. — Erfreulich ist die Abnahme der Kriminalkosten. Im Etat für 1858 waren dieselben noch mit 2,030,970 Thlr. angesetzt, voriges Jahr standen nur 1,305,500 Thlr. im Etat und es sind dieses Jahr abermals 10,000 Thlr. abgesetzt. Bis auf verhältnißmäßig geringfügige Beträge ist die Verminderung dieser Last der Abnahme der Untersuchungen zuzuschreiben.

— Der Abgeordnete für Oppeln, **Osterrath**, hat so eben sein Mandat niedergelegt. Seine Wiederwahl ist wahrscheinlich, doch keineswegs ganz gesichert.

— [**Berichtigung.**] In dem gestern mitgetheilten Antrage des Abg. Virchow und Gen. muß es heißen: „in den Sitzungen des Bundestages vom 12. Nov. 1859 (statt 1860), 17. und 24. März 1861 (statt 1860)".

Lokales und Provinzielles.

st **Posen**, 30. Jan. [**Schwurgericht.**] Am 16. d. standen vor dem hiesigen Schwurgerichte 10 Personen, theils wegen schwerer Diebstähle, theils wegen schwerer Hehlerei, sechs davon jedoch, und zwar der Tagelöhner **Mathias Ludwiczak** aus Xiążno, der Schneider **Franz Komorowski** aus Chlebowo, der Tagelöhner **Kasimir Wisniewski** aus Głębokie, der Schuhmacherlehrling **Johann Luczyński** aus Gnesen, der Tagelöhner **Joseph Rutowski** aus Pięczkowo und der Tagelöhner **Franz Starczewski** aus Miłosław, angeklagt außerdem des Verbrechens der Meuterei auf Grund des §. 96 des Strafgesetzbuches. In den Kellerräumen des königl. Kreisgerichts zu Schroda, und zwar in der Gefängnißzelle Nr. 5, waren in der Nacht vom 23. zum 24. März 1861 die Angeklagten W., Luczyński und K. zusammen eingeschlossen. Am 24. März Morgens 3 Uhr vernahmen die in der gegenüberliegenden mit Nr. 10 bezeichneten Zelle eingeschlossenen Gefangenen ein starkes Pochen an der Thür der erstgenannten Zelle und den Ruf: „Marecki! Marecki! der Wiśniewski will ausbrechen." Die in Nr. 10 eingeschlossenen Gefangenen machten hierauf Lärm, worauf zwei im Gerichtsgebäude wohnhafte Gefängnißwärter, Zadowski und Schwank, in Begleitung mehrerer von ihnen für zuverlässig erachteten Gefangenen in den Kellerraum und die Zelle Nr. 5 eilten. Hier standen auf einer Bank und vollständig angekleidet die Angeklagten W. und L.; der dritte Inhaftat K. lehnte sich, nur mit dem Hemde bekleidet, an eine Wand. Die vorgenommene Revision ergab, daß die Strohsäcke und Decken der beiden Ersteren, unter dem Fenster ausgebreitet, mit Schutt und Ziegelsteinen bedeckt woren. Der Strohsack und die Decke des K. lag gesondert neben einer anderen Wand. Unter dem 3 Fuß 3 Zoll über dem Fußboden sich ebenden Fenster, welches mit einem starken eisernen Gitter versehen war, war in der Mauer, und zwar unmittelbar unterhalb des Fensterbrettes, ein Loch von einem Fuß Tiefe und fast 3 Fuß Breite eingegraben. Die in der Zelle befindliche Trinkkanne war zertrümmert und der eiserne Reifen derselben in drei Stücke zerschlagen. Ferner waren aus einem Schemel die Beine herausgezogen. Außer einem 4 Zoll langen Keile fand sich noch eine Messerklinge vor, die unter dem Fußboden versteckt war. Die Besichtigung des Ofens ergab, daß drei augenscheinlich schon früher herausgenommene Kacheln ebenso wie die Fugen mehrerer anderen mit gekautem Kommißbrote verklebt waren. Diese verhältnißmäßig sehr bedeutenden Zerstörungen waren in einer überaus kurzen Zeit bewerkstelligt worden; denn bei einer zwischen 6 und 7 Uhr Abends zuvor stattgehabten Besichtigung der Zelle waren noch keine Spuren davon bemerkbar gewesen. Jedenfalls konnte die Zerstörung nur mit Wissen und Willen aller drei Inhaftirten in dieser Kürze soweit gefördert werden. Außerdem sind dieselben aber bereits einige Wochen vorher von einem anderen Gefangenen belauscht worden, wie sie alle drei den beabsichtigten Ausbruch verabredeten und namentlich dahin übereinkamen, daß der Ofen zertrümmert werden müsse, um das für ihr Vorhaben erforderliche Eisenzeug zu gewinnen. — In der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1861 waren ferner in den Kellerräumen des Schrodaer Gerichtsgebäudes und zwar in der Zelle Nr. 4 die Angeklagten R. und W., in der daranstoßenden mit Nr. 5 bezeichneten die Angeklagten Ludwiczak und St. als Gefangene eingeschlossen. Ungefähr um 12 Uhr Nachts entstand unter den Gefangenen Lärm, in Folge dessen die Gefängnißwärter Z. und Sch. in die Kellerräume hinunterstiegen, wo ihnen sofort von Gefangenen zugerufen wurde, daß R. und W. entsprungen seien. Diese Mittheilung ergab sich, nachdem die Zelle Nr. 4 eröffnet worden, als wahr. In dieser Zelle waren die beiden Fensterflügel herausgenommen und an die Wand gelehnt, das Fensterkreuz war an dem unteren Theile an beiden Seiten einen Zoll tief eingeschnitten, aus dem vor dem Fenster befindlichen eisernen Gitter war ein Kreuz herausgefeilt und aus dem vor diesem Gitter angebrachten Drahtgitter ein Theil im ungefähren Durchmesser von $3/4$ Fuß ausgebrochen. Außerdem war in derjenigen Wand, welche die Zellen Nr. 4 und Nr. 5 von einander trennt, in der Nähe des Fensters und 3 Zoll über dem Fußboden der Putz in dem Umfange von einem Quadratfuß abgeschlagen, der Verbindungskalk zwischen den dergestalt blosgelegten Ziegeln herausgenommen und von mehreren der letzteren Stücke bis zu 6 Zoll Tiefe herausgeschlagen. Auf dem Fußboden der Zelle lagen die aus den Eisengittern herausgefeilten Stücke, eine sägenartig zugerichtete Messerklinge und ein Scheit Klafterholz. In der angrenzenden Zelle Nr. 5 wurden die beiden Angeklagten L. und St. vorgefunden. Auch in dieser war von der Zwischenwand, welche diese von der Zelle Nr. 4 trennt, der Putz im Umfange eines Quadratfußes abgeschlagen und der Verbindungskalk der Ziegel weggekratzt. Die Stelle, wo dies geschehen, korrespondirte mit der in der Zelle Nr. 4 beschädigten dergestalt, daß die beiden begonnenen Löcher schließlich auf einanderstoßen mußten. In der Nähe des abgeschlagenen Putzes lagen mehrere Besenstielruthen, das vor dem Fenster befindliche Drahtgitter war in einem Umfange von 3 Quadratzoll aufgebrochen, und neben demselben lag auf dem Gefängnißhofe ein Stück von einem alten Reifen oder Thürbeschlag herrührendes Eisen. Die im Gerichtshofe erbaute Küche wurde zwar verschlossen, das Fenster derselben jedoch geöffnet und eine Scheibe desselben eingedrückt gefunden. In der Küche selbst wurde die dort gewöhnlich aufbewahrte Leiter vermißt, ebenso auch ein blauer Tuchrock und eine Mütze, welche der als Koch beschäftigte Gefangene Kaliski Tags zuvor getragen und hier zurückgelassen hatte. Die vorerwähnte Leiter stand an dem Zaun, welcher den Gefängnißhof umschließt, angelehnt. Der Umfang und die Art dieser Zerstörungen wiesen darauf hin, daß dieselben von den 4 in den Zellen Nr. 4 und 5 inhaftirt gewesenen Angeklagten R., W., L. und St. in der Absicht, gemeinschaftlich einen gewaltsamen Ausbruch auszuführen, verübt worden sind. — Bei der Verhandlung vor dem Schwurgerichte bekannten sich sämmtliche Angeklagte der ihnen zur Last gelegten Verbrechen **nicht** schuldig, mit Ausnahme des Tagelöhners Kasimir Wisniewski, der ein vollständiges Bekenntniß ablegte, weshalb der Gerichtshof im Einverständnisse mit der Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger des W. die Thatfrage für erledigt erachtete und in Betreff des W. ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelte. Rücksichtlich der Angeklagten Schneider Franz Komorowski, Schuhmacherlehrling Johann Luczyński und Tagelöhner Franz Starczewski sprachen die Geschworenen das Nichtschuldig wegen Meuterei aus, während die Angeklagten Mathias Ludwiczak und Joseph Rutowski der Meuterei im Sinne des §. 96 Str. G. B. mit mehr als 7 Stimmen für schuldig erklärt wurden. Der Gerichtshof verurtheilte demnächst den Angeklagten Ludwiczak wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle und wegen schwerer Meuterei zu 4 Jahren Zuchthaus und 4jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht; den Angeklagten Wiśniewski wegen wiederholter schwerer Meuterei, sowie wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 3jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, und den Angeklagten Rutowski wegen schwerer Meuterei mit 2 Jahren Zuchthaus und 2jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, während die übrigen Angeklagten von der Anklage der Meuterei freigesprochen wurden.

— [**Kath. Pfarrstellen.**] Die Verwaltung der St. Johanniskirche auf der Kommanderie, so wie der St. Rochuskirche auf dem Städtchen hierselbst, ist dem bisherigen Dom-Pönitentiar Migdalski per commendam übertragen worden.

B **Posen**, 31. Januar. [**Naturwissenschaftlicher Verein.**] Am 29. d. hielt Dr. Jutrosinski einen Vortrag „über die Bedeutung der Baumwolle im Völkerhaushalte". In der Einleitung führte er aus, wie die Natur einen großen Einfluß auf den Menschen übe, wie aber der Mensch vermöge des ihm inwohnenden Geistes sich von den Fesseln der Natur befreie und dieselbe unter seinem Willen beuge, wie alle Erzeugnisse der Natur für den Nutzen und seine Fortbildung dienen, kein Naturerzeugniß jedoch in dem Grade, wie die Baumwolle. Er behandelte darauf zuerst die Baumwolle in naturbeschreibender Beziehung. Der Baumwollenstrauch (Gossypium mit mehreren Arten) gehört zu der Familie der Malvaceen; das charakteristische Merkmal der Gattung Gossypium ist der Flaum um die Samenkörner in der Kapsel, welcher das Rohprodukt für die Baumwolle liefert. Der Vortragende erklärte darauf die Anlage von Baumwollenplantagen und sprach über die Aussaat, Ernte und Verpackung. Darauf ging er über zu der Bedeutung der Baumwolle für die Gesundheit und erwähnte dabei ihre Billigkeit und Geschmeidigkeit. Im zweiten Theile seines Vortrages behandelte er die Entwickelung der Baumwollenindustrie, deren Anfänge in Ostindien zu suchen sind, und erwähnte dabei Herodot, Abu-Said, die Araber, Marco Polo und Kolumbus. Noch bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Baumwolle nur Luxusartikel, erst durch die großen Erfindungen im Gebiete der Mechanik wurde ihre Verarbeitung im Großen ermöglicht, und konnte sie Gegenstand des Handels werden; dabei wurden die Namen: Higgs, Hagrave, Aigwright und endlich Whitney anerkennend erwähnt. Dr. J. gab Zahlenangaben über die Steigerung der Baumwollenfabrikation, welche 1793 erst 178,000 Pfd., 1860 dagegen 3,366,727 Ballen betrug. Im dritten Theile des Vortrags setzte er den Einfluß auseinander, welchen die Baumwolle auf den internationalen Verkehr, die Politik und die Zivilisation überhaupt ausübt. Der Werth der rohen Baumwolle wird durch die Menschenarbeit bedeutend gesteigert, kein anderer Bekleidungsstoff (Flachs, Wolle, Seide) hat den erfinderischen Geist der Menschen so herausgefordert und angestrengt, und verlangt eine so kunstvolle Bearbeitung wie grade die Baumwolle. Dr. J. wies nach, wie man den durch die Baumwolle herbeigeführten Geldumsatz auf mindestens 600 Millionen Dollars veranschlagen müsse; wie die Baumwollenfabrikation und der dadurch erzielte Gewinn England allein in den Stand gesetzt habe, die Kriege gegen Napoleon I. durchzuführen, wie der Baumwollenbedarf endlich immer England und Amerika ausgesöhnt habe. Die Baumwolle sei daher ein Unterpfand des Friedens und führe die Segnungen desselben herbei. Durch die Baumwollenverarbeitung seien kleine Städte zu Zentralpunkten industrieller Thätigkeit und menschlichen Verkehrs gemacht worden. (Manchester mit mehr als 10 Städten mit über 500,000 Einwohnern im Umkreise von 4 deutschen Meilen; zwischen Liverpol und Manchester sind 3 verschiedene Eisenbahnen erbaut worden, um den Baumwollenverkehr zu bewältigen. Die Anzahl der reglementsmäßigen Züge in den 24 Tagesstunden auf diesen 3 Eisenbahnen betrug 1860 nicht weniger als 149.) Der Handel bringt den Barbaren mit der Baumwolle die übrigen Zivilisationsmittel. Auch der Fluch der Sklaverei, welchen die Baumwolle jetzt in ihrem Gefolge hat, wird schwinden. Die Baumwolle ist eine von den großen Thätigkeitshebeln der modernen Industrie, wodurch die einzigen Eroberungen zu Stande gebracht werden, die keiue Thränen kosten.

Kreis Buk, 30. Januar. [**Toller Hund; Hopfen; Chaussee; Wuchergesetz.**] Gestern durchlief ein von Tollwuth befallener Hund die Ortschaften Bolewice und Gronsko, und biß im erstgedachten Orte Hunde; man konnte seiner nicht habhaft werden und hinter Gronsko ging die Spur von ihm verloren, die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln sind sofort angeordnet. — Im Hopfenhandel ist es gegenwärtig sehr flau, namentlich wohl, weil das Geschäft auch in Nürnberg, wohin starker Export war darnieder liegt, und die Lager daselbst überhäuft sind. Vorläufig sind daher Käufer aus jener Gegend nicht zu erwarten, und Diejenigen, welche in und um Neutomysl anwesend waren, sind abgereist. Hopfen feinster Qualität wird zur Zeit mit 15 und höchstens 16 Thlr. pro Ztr. bezahlt und es steht wohl noch eine größere Preisreduktion bevor, da noch viele Vorräthe in Händen der Produzenten sind. — Im Wollgeschäft scheint einige Rührigkeit einzutreten. Namentlich sind Schurwollen (Lammwollen weniger) gefragt, und würden schon Verschlüsse vorgekommen sein, wären die Inhaber nicht zurückhaltend in der Erwartung, daß eine Steigerung der Preise nicht ausbleiben wird. — Unser Kreis ist in Betreff der Kommunikation noch sehr vernachläßigt und namentlich existirt zwischen seinen Städten keine Chaussee. Der Weg z. B. von Neustadt nach Neutomysl, dem Sitz des Landrathsamts wie der nach Grätz, dem Sitz des Kreisgerichts, ist bei nasser Witterung fast nicht passirbar. Man giebt sich jedoch der Hoffnung hin, daß der Kreistag dem Uebelstande bald abzuhelfen, Sorge tragen wird. — Fast Allgemein hört man den Wunsch äußern, daß dem jetzigen Landtage eine Vorlage wegen Aufhebung der Wuchergesetze gemacht werden möchte, da nur durch Beseitigung der letzteren möglich wäre, den Wucher auszurotten, da das Kapital durch freie Konkurrenz unbedingt billiger wird, während bei den jetzt bestehenden Gesetzen Wucher in verschiedener Weise geübt wird, ohne daß in den meisten Fällen derselbe als solcher bewiesen und bestraft werden könne.

ꝫ **Bromberg**, 30. Januar. [**Handwerkerverein; Demonstration; Brutalität.**] Am Montag Abends fand eine sehr zahlreich besuchte

(Fortsetzung in der Beilage.)

Versammlung des hiesigen Handwerkervereins statt. Derselbe zählt jetzt, nachdem vor Kurzem 80 neue Mitglieder hinzugetreten (darunter der Direktor der Realschule, Dr. Gerber, die Realschullehrer Dr. Weigand und Schultz, Dr. med. Hamburger, Kreisger. Rath Ruhe, Kreisrichter Kienitz ꝛc.), etwa 160 Mitglieder. Es wurde zunächst ein neues Statut vorgelesen, und, nach einigen Debatten von der Majorität angenommen. Der §. 1 behandelte in dem alten Statut die Wahrung der Handwerkerinteressen durch Beibehaltung der Innungen, sprach sich überhaupt gegen Gewerbefreiheit aus; in dem neuen Statute ist dieser Paragraph im Sinne der Gewerbefreiheit behandelt. Nachdem Schneidermeister Dübeler für die Beibehaltung der alten Bestimmung gesprochen, meinte Dr. Gerber: Zunftzwang und Gewerbefreiheit käme ihm vor, wie das Reisen im Postwagen und auf Eisenbahnen. Jedermann wisse, daß die Postwagen bequem eingerichtet seien und daß er sein Reiseziel damit erreichen werde; nichtsdestoweniger werde er die Eisenbahn vorziehen, weil er damit schneller an Ort und Stelle gelange. Dübeler erwiderte hierauf zwar, daß der Gewerbebetrieb seit dem Jahre 1848 mit den Eisenbahnen gleichen Schritt halte und daß nur der Handwerker wissen könne, was ihm Noth thäte, drang indeß mit seiner Ansicht nicht durch. Ein gleiches Schicksal hatte §. 7, der über die Handwerker-Sterbekasse handelt, für deren Kapitalienverwaltung der Vorstand des Handwerkervereins solidarisch verantwortlich wäre. Es wurde beschlossen, die Sterbekasse dem Handwerkervereine zu entziehen, und für dieselbe als ein besonderes Institut Korporationsrechte nachzusuchen. Nach dem Statut kann Jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat, Mitglied des Handwerkervereins werden; Kreis-Ger. Ruhe wollte noch weiter gehen, indem er es für wünschenswerth hielt, daß auch Lehrlingen die Theilnahme an dem Vereine gestattet werde. Dübeler erwiederte hierauf, daß er dagegen nur auf das Gesetz hinweisen wolle, wonach Lehrlingen oder Schülern die Theilnahme an Vereinen, die nicht frei von politischen Regungen wären, untersagt sei. Der Kassenbestand des Vereins ist befriedigend. Der Baarbestand beläuft sich auf 40 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Rest blieben vom vorigen Jahre 6 Thlr. 6 Sgr.; zahlbar an fälligen Beiträgen pro erstes Quartal c. sind 42 Thlr. 6 Sgr. In Summa besitzt die Vereinskasse also 89 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Das Kapitalvermögen der Sterbekasse, zu der 400 Mitglieder gehören, betrug am Ende des vorigen Jahres 2775 Thlr. — Ein hier in diesen Tagen aus dem polnischen Kujawien zum Besuche hergekommener deutscher Gutsbesitzer erzählte, daß in jener Gegend die Agitationen der katholischen Geistlichen und Gutsbesitzer im Interesse Polens bei dem Landvolke im Ganzen nur von geringem Erfolge wären. Als Beleg führte er an: Vor einigen Wochen kam eine Bauerndeputation aus der Umgegend von Brześć (wenige Meilen von Thorn) nach dem Kloster in Brześć und verlangte „für ihren guten Kaiser Alexander II.", der sich jetzt so viel ärgern müsse, einen besonderen Gottesdienst, er koste, was er wolle; sie wären reich, und könnten ihn bezahlen. Der Prior des Klosters staunte und erklärte endlich den Leuten, er würde sich ihrem Begehre fügen, wenn solches höhern Orts in Włoclawek gestattet werden sollte. Sofort machte sich die Deputation nach dem etwa 4 Meilen von Breść gelegenen Włoclawek auf, woselbst mit einigem Widerstreben, die Einwilligung ertheilt wurde. Am nächsten Sonntage fand dann auf Kosten der wohlhabenden kujawischen Bauern ein großer Gottesdienst mit Kirchenparade unter Betheiligung einer überaus zahlreichen Menschenmenge aus der Umgegend in Breść statt. — Am 21. Oktober v. J. hatte der 14jährige Dienstjunge Paul Paszek auf dem Felde bei der Vorstadt Bocianowo hierselbst ein Feuer angezündet und belustigte sich nebst anderen Knaben bei demselben. Da kam der 9jährige Sohn des Schlossergesellen Jordan hinzu und bat den Paszek um einen Feuerbrand, der ihm auch zugestanden wurde. Während sich Jordan aber bückte, um den Brand in die Höhe zu nehmen, schlich Paszek von hinten an ihn heran und steckte ihm einen Feuerbrand von oben durch die Kleider auf den Rücken, dessen glühende Kohlen bis in die Stiefel hinabfielen. Jordan fiel vor Schmerz in Ohnmacht; seine Kleider und Stiefel waren durchgebrannt. Auf dem Rücken und ganzen Hinterkörper zeigten sich sehr erhebliche Brandwunden, an denen der Knabe noch heute krank liegt. Die k. Staatsanwaltschaft leitete wegen dieser Brutalität die Untersuchung ein, und Paszek wurde am Montage von der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Antrag der Staatsanwallschaft lautete auf 1½ Jahr Gefängniß. Die Bosheit des P. hatte sich auch schon früher kundgegeben. Einmal wollte ihn nämlich sein Vater für verschiedene Ungezogenheiten und schlechte Streiche bestrafen, da zog er ein Messer und setzt sich damit zur Wehre.

Vermischtes.

* **Köln**, 26. Jan. Die „Köln. Z." meldet: Ein Artillerist der Garnison hat sich gestern Nachmittags auf dem Walle des Forts Nr. II. mittels einer sechspfündigen Kanone erschossen.

* Aus dem Schlochauer Kreise meldet die „Ztg. f. Pommern": In Baldenburg hat sich eine Anzahl Leute zu einer religiösen Gemeinschaft zusammengethan, die als ersten und obersten Glaubenssatz aufstellt, daß das Nachdenken in Sachen der Religion eine Todsünde ist. Die kleine Sekte stützt sich auf den positiven Bibelglauben, eifert besonders gegen den Nationalismus, den sie einen Sohn der Finsterniß nennt, und lehrt, daß ein unvernünftiger Glaube besser ist, als ein vernünftiger Unglaube. Die Mitglieder nennen sich erweckte, der Offenbarung würdige Seelen und glauben, daß sie berufen sind, die ganze Welt zu ihren Glaubensansichten zu bekehren. Sie verwerfen und hassen das Priesterthum und erkennen nur die von Gott eingesetzte Obrigkeit, d. h. diejenigen Behörden an, die ihnen von ihrer hohen Priesterin, einer Schneiderfrau, die nach ihrer Behauptung allnächtlich mit Gott ringt und von diesem mit der in der Offenbarung genannten Zeichen des Hohenpriesterthums, der Nebelhaube und der mit Sternen geschmückten Schürze, gekennzeichnet ist, als von Gott eingesetzt bezeichnet werden. Sie verweigern deshalb auch in vielen Fällen, wenn es ihnen so paßt, der weltlichen Obrigkeit den Gehorsam und versagen die Zahlung aller Steuern, die sich auf die Kirche oder deren Diener beziehen. Die Demuth, welche sie zur Schau tragen, läßt sich aus den Schriftstücken, die in ihren Angelegenheiten bei den zuständigen Behörden eingehen, nicht wiedererkennen. Sie injuriren dieselben mit nicht zu verkennender Absichtlichkeit und geriren sich, als ständen sie nicht unter der preußischen Gesetzgebung. Dies hat denn auch zu vielfachen Konflikten und Denunziationen geführt, die endlich durch das Einschreiten der Staatsanwaltschaft zum Austrag gebracht werden sollten. Die Staatsanwaltschaft hat aber die Erhebung einer Anklage für die bezeichneten Fälle abgelehnt, weil sie aus den Akten und den dazu gehörigen Schriftstücken die Ueberzeugung gewonnen haben will, daß die Mitglieder jener Sekte in religiösem Fanatismus befangen und darum unzurechnungsfähig sind. Für diese Annahme spricht freilich der Umstand, daß die bezeichnete Hohepriesterin bereits ein Heilverfahren in einer Irrenanstalt durchgemacht hat.

* **Brüx** (Böhmen), 22. Januar. Seit vorgestern früh steht eines der schönsten und mächtigsten Kohlenwerke in nächster Nähe der Stadt im Brande, der gegen 7 Uhr Abends zu Tage trat, so daß der östliche Himmel sich weithin röthete, nnd Alles der Richtung zueilte, in der Meinung, daß eines der nächsten Dörfer brenne. Aus vier Stollenöffnungen eines Abbaues stürzten klafterhohe Flammen wie aus Hohöfen hervor, die abbröckelnden Kohlen leuchteten wie Sterne dazwischen, und aus einem Schachte wirbelten die Fnnken gleichwie aus ungeheurer Esse hoch hinauf. Heute, am 22., ist das Grubenfeld ein dampfender schauerlicher Erdabsturz, mit Flammenbrand an vielen Stellen.

* **Koburg**, 27. Jan. Die Untersuchungsakten wegen Erpressungsversuchs gegen den früheren Kabinetssekretär Karl Bollmann, der preußischer Unterthan ist, sind von hier an die preußischen Gerichte zur weitern Verfolgung der Anklage abgegeben worden. (N. K.)

* **Homburg** v. d. Höhe, 26. Jan. Wir haben wieder einen Selbstmord zu berichten. Am Sonntag erschoß sich ein junger Mann (Preuße), nachdem er sein Geld an der Spielbank verloren. Es ist dieses, in Folge von Verlusten, so viel bekannt, für das kaum begonnene Jahr 1862 das dritte Opfer! Ein reicher Russe, nachdem er alles verspielt, entleibte sich vor etwa acht Tagen in Berlin, wohin er von hier aus gegangen, um sich nochmals Geld zu verschaffen; dann ebenfalls ganz vor Kurzem erhängte sich in einem Gasthause einer benachbarten größeren Stadt ein Reisender, der hier sein Geld verlor.

* Nach dem „Echo du Nord" waren am 12. Dez. zu Linselles zur Anhörung eines Testaments 22 Personen, die zu einer Familie gehörten, versammelt. Bei Unterzeichnung des Protokolls stellte sich heraus, daß von allen 22 nur Einer seinen Namen zu unterzeichnen vermochte. Es wirft dieser von der Presse offen eingestandene Mangel an den allergewöhnlichsten Schulkenntnissen in Frankreich jedenfalls auf die Bedeutung des vielgepriesenen suffrage universel ein eigenthümliches Licht.

* **Antwerpen**, 28. Jan. Am 20. d. kam das Dampfschiff „Baron Osy" von London in Antwerpen an; auf demselben befanden sich zwei werthvolle Pferde für den Kaiser von Oestreich, in England gekauft und jetzt unter Begleitung eines englischen Jockeys auf dem Wege nach Wien. Eines dieser Pferde war der berühmte Teddington, Gewinner des vorjährigen Derby-Wettrennens, welcher für den Kaiser von Oestreich für die enorme Summe von 1700 Pfd. Sterling (circa 11,333 Thlr.) angekauft ist. Im Hafen von Antwerpen angekommen, wurden gleich Vorbereitungen getroffen, um die Pferde ans Land zu bringen. Während die Zollbeamten mit der Untersuchung der Passagier-Effekten beschäftigt waren, hörte man plötzlich einen starken Fall und Geschrei — Teddington war ins Wasser gefallen. Die guten Leute hatten einfache Bretter ohne Seitengeländer von dem Schiffe an das Land gelegt, um hierüber die Pferde vom Schiffe zu entfernen; das muthige Pferd, die Unsicherheit und das Schwanken des Brettes fühlend, machte einen Schritt rückwärts und stürzte von einer Höhe von 25—30 Fuß in die Schelde. Teddington, bis zum Boden gesunken, kam glücklicher Weise gleich wieder in die Höhe, wurde beim Kopfe ergriffen, wodurch es den Leuten nach einer guten halben Stunde gelang, das schöne Pferd an das Land zu bringen. Das Pferd schien äußerlich unbeschädigt, muß jedoch bei dem unfreiwilligen Bade während strengster Kälte gelitten haben.

* [**Beförderung von Briefen und Paketen mittelst Elektrizität.**] Ritter Bonelli hat, wie der „Allg. Zeitung" aus Mailand berichtet wird, die Ergebnisse seiner physischen Studien der Prüfung von Sachverständigen unterbreitet. Er will Briefe, Pakete u. dgl. mit großer Schnelligkeit und in jeder Entfernung durch Hülfe der Elektrizität befördern. Wie man hört, soll es sich um einen eisernen Wagen handeln, der, auf Eisenschienen laufend, einen Behälter, der oberhalb angebracht ist, mittelst Rähmchen von Metalldraht in Verbindung setzt, welch letztere längs der Eisenbahn hin laufen. Von jedem dieser Rähmchen soll der Wagen auf dessen schnellem Laufe einen Stoß bekommen, und es scheint somit Bonelli die Elektrizität als nachhaltig bewegende Kraft benutzen zu können.

Angekommene Fremde.

Vom 31. Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Rischmüller aus Berlin und Schottländer aus Breslau, die Rittergutsbesitzer v. Żychliński aus Xiążno, v. Bojanowski aus Krzetoszewo und v. Swięcicki aus Granowo, Gutspächter v. Trąmpczyński aus Kujawy, Holzhändler Falkenberg aus Schneidemühl und Inspektor Cożed aus Ostentano.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter Harmel aus Leśniewo, Frau Gutsbesitzer v. Żerońska aus Brzoza, die Gutsbesitzer v. Białoszyński aus Kąkolewo, v. Urbanowski aus Turostowo, v. Kościelski aus Smiełowo, v. Żółtowski aus Zajączkowo und v. Radoński aus Bieganowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Bieńkowski jun. aus Smuszewo, Fabrikant Brenner aus Münster, die Kaufleute Dessauer aus Würzburg, Gensler aus Berlin, Scheibler aus Köln und Heinemann aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Ingenieur Maager aus Landsberg a. W., Hüttenbesitzer Gläser nebst Frau aus Neusalz, die Rittergutsbesitzer v. Taczanowski aus Choryn und Lange aus Groß-Rybno, die Kaufleute Hentschel aus Sommerfeld, Herrmann aus Schwerin a. W., Wolff, Samter, Strauß, Liebenow, Kerner und Jacobi sen. und jun. aus Berlin, Spinola aus Rheda, Biermann aus Düsseldorf und Knauf aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Milschild aus Lauban, Russak aus Labiszynek, Strauven aus Pawłowice, Iffland aus Lubowo, Iffland aus Chlebowo nnd v. Haza-Radlitz jun. aus Lawitz, die Kaufleute Merzbach und Polak aus Warschau, Pappenheimer und Strich aus Berlin, Schaller aus Pforzheim und Laboise aus Paris.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsbesitzer v. Bieńkowska aus Smuszewo, Oberamtmann Richter aus Oels und Kaufmann Wilhelmi aus Elbing.

BAZAR. Frau Gutsbesitzer v. Grąbczewska aus Rudzice, die Gutsbesitzer Graf Miączyński aus Polen, Szołdrzyński aus Siernik, Szołdrzyński aus Lubasz, v. Chłapowski aus Szołdry und v. Chełmski aus Lukom.

HOTEL DE PARIS. Kreisrichter Trelewski aus Rogasen, Gutsbesitzer v. Baranowski nebst Frau aus Gwiazdowo, Probst Kurowski aus Grodziszczko, Gutspächter von Robert aus Potulice und Kaufmann Winżewski aus Wreschen.

KRUG'S HOTEL. Virtuose Müller aus Görlitz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Schrodaer Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgelooſten Kreisobligationen:

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 53,
Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 21, 50, 55, 64, 75, 85, 92, 126, 179, 194.
Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 1, 108, 110, 112.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 21, 23, 24, 79, 100, 213, 262, 312, 314, 320, 350, 359, 393,

sind in kursfähigem Zustande nebst dazu gehörigen, noch nicht fälligen Kupons, Serie II. Nr. 2 bis 10 den 1. April 1861 auf der Kreis-Kommunalkasse hierselbst gegen Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern.

Schroda, den 20. September 1861.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schrodaer Kreise.

(gez.) **Glaeser**. (gez.) **A. v. Karczewski**.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 6. September 1861.

Das dem Maurermeister **Christian Möller** und dessen Ehefrau **Mathilde** geb. **Haake** gehörige zu **Posen** Vorstadt **Schrodka** sub Nr. 39 b. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6720 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 30. April 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht zu Wongrowitz.

Das im **Wongrowitzer** Kreise belegene Rittergut **Bielawy**, abgeschätzt auf 43,959 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. A. einzusehenden Taxe soll

am 2. April 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Landschaftsrath **v. Brudzewski**, früher zu **Oporzyn**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowitz, den 27. August 1861.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Lissa,
den 9. September 1861.

Das im **Fraustädter** Kreise in der Stadt **Lissa** unter Nr. 258 belegene, dem Destillateur **Abraham Chrambach** gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 7630 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgerichte anzumelden.

Pensions-Anzeige.

In meiner **höheren Ausbildungsanstalt für 15–18jährige Töchter** finden zu Ostern wieder **Pensionairinnen** Aufnahme.

Die Anstalt hat zum Zweck, die Erziehung der ihr anvertrauten Töchter sowohl für das höhere gesellige, als praktisch häusliche Leben zu vollenden und ist demgemäß — unter besonderer Berücksichtigung **fremder Sprachen und der Musik** — in der gediegensten Weise organisirt. Näheres auf briefl. Anfragen durch Prospekte; mündl. zw. 12 und 3.

Berlin, Leipzigerstr. 113 (nahe dem Potsdamer Thore.

Auguste Weisse.

Das hierselbst am Ende der Venetianerstraße an der Warthe gelegene, den **Kleemann**schen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 4 Morgen 36 □Ruthen Land, beabsichtige ich zu verkaufen und ersuche daher, daß Kauflustige sich bei mir melden.

Tschuschke, Justizrath.

Für Gutsbesitzer! **Güter-Einkauf!**

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche, auf mein anerkanntes diskretes Geschäftsverfahren Werth legend, mich mit der Vermittelung des Verkaufs ihres Besitzthums beauftragen wollen, bitte ich, mir dies schon jetzt unter der Adresse „Inspektor ***Dehmel*** in **Groß-Glogau**" mitzutheilen und werde ich mir dann erlauben, die erforderlichen Formulare zur Ausfüllung sofort einzusenden.

Der vorm. Gutsbesitzer und Inspektor ***A. Dehmel*** in **Glogau**,
Hauptagent der Lebens-Versicherungsgesellschaft „Teutonia" und Agent der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicheruugsgesellschaft zu Schwedt.

Auf dem Domin. ***Strykowo*** bei **Stenschewo** ist, von Georgis d. J. ab, die Propination, bestehend aus 2 Krügen nebst der Fischerei, zu verpachten. Kautionsfähige Pächter können sich bei dem dortigen Inspektor melden.

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich hierselbst ein

Material-, Tabak- und Wein-Geschäft

etablirt habe.

Um geneigtes Wohlwollen und Vertrauen bittend, werde ich stets bemüht sein, dasselbe durch Solidität, so wie durch pünktliche und aufmerksame Bedienung zu verdienen.

Neutomysl, den 28. Januar 1862.

W. Peikert.

Im Besitze einer echten **amerikanischen Nähmaschine** bin ich in den Stand gesetzt, alle vorkommenden Arbeiten **als für Schneider, Schuhmacher** und **Mützenmacher**, wie auch für alle Anderen, die **besten Steppereien zu liefern**, welche bei reeller und prompter Bedienung unter herabgesetzten Preisen angenommen werden bei

Falk Präger am Markt Nr. 9.

Zur Ausführung resp. Uebernahme von **Mühlenbauten** empfiehlt sich

E. Herzberg in **Berlin**.

Gelben Riesen-Runkel-Rübensamen, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

C. Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko**, Kreis **Gnesen**.

Maulbeerbäumchen, 5 bis 7 Fuß hoch, das Schock 3 bis 5 Thlr.,
Dergl. **Ruthen**, circa 5 Fuß hoch, das Schock 2 Thlr.,
Lousträucher, 2- und 4jährig, die Mandel 1 und 2 Thlr.,
sind zu haben beim Zolleinnehmer ***Lange*** in **Heidchen** bei **Trachenberg** a. d. Pos. Eisenb.

Sonntag den 2. Februar bringe ich einen Transport **frischmelkender Netzbrucher Kühe nebst Kälbern** zum Verkauf in **Budwigs Hotel**. Viehhändler **J. Klakow**.

Weiße und hellfarbige Glacé-Damenhandschuhe à 11 Sgr. sind in großer Auswahl stets zu habnn bei

Julius Will, Neuestraße 3.

Dreschmaschinen, Schrot- und **Mahlmühlen, Heckselmaschinen** und **Göpel** in allen Größen empfiehlt die Maschinenwerkstatt von ***E. Herzberg*** in **Neu-Bleyen** unweit **Bahnhof Küstrin**.

Schwabentod!

Dieses sonst ganz unschädliche Pulver tödtet nur die **Schwaben nebst Brut** und beseitigt diese Plage radikal. Nur allein zu haben in Schachteln à 5 und 10 Sgr. bei

S. Spiro, Markt 87.

Frische Leinkuchen
empfiehlt zu 2½ Sgr. das Stück
Adolph Asch, Schloßstr. 5.



Chinesisches Haarfärbemittel,
à Flacon 25 Sgr.

Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart u. Augenbraunen in jeder für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gesiegelt, welches sehr zu beachten bitten.

Orientalisches Enthaarungsmittel,
à Flacon 25 Sgr.,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbraunen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen bei Herrn Herrm. Moegelin**, Breslauerstr. 9.

Fette Hamburger Speck-Bücklinge empfing ***Isidor Appel***, n. d. k. Bank.

Milchkeller-Eröffnung

vom Dominium **Kiekrz** Sonnabend den 1. Februar früh 6 Uhr, Wasserstraße 1, vis-à-vis der Luisenschule. Die geehrten Hausfrauen werden auf Verabreichung nur guter Milch, das Quart zu 15 Pfennige, hiermit aufmerksam gemacht.

Futter-Mohrrüben sind abzulassen in **St. Domingo**.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 31. Januar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	89¾	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	99½	—
„ 4½ „ „	—	103	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	107¾	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	121¾	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
„ 3½ „ „	—	98	—
„ 4 „ neue „	96	95⅚	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	94	—
Westpr. 4 % „	—	87¼	—
Poln. 4 „ „	—	84½	—
Posener Rentenbriefe	—	97½	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	94¼	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	100¼	—
„ Provinzial-Bankaktien	94½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	91	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	84	—
Polnische Banknoten	—	84¼	—

	Br.	Gd.	bez.
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	99 5/12	—

[In der gestrigen Notiz soll es bei den Posener 5 % Prov. Oblig. anstatt 99⅛ Br. heißen 100⅜ Gd., dagegen galt der Kurs von 99⅛ Br. für neue Pos. 5% Kreis-Obligationen.]

Roggen, behauptet, gekündigt 50 Wispel, Regulirungspreis 44¼ Rt., pr. Jan.-Febr. u. Febr.-März 44⅛ bz., ¼ Br., März-April 44⅛ bz. u. Gd., Frühjahr 44⅛ bz. u. Gd., April-Mai 44⅛ bz. u. Br., ¼ Gd.

Spiritus, flau, gekünd. 12,000 Qrt., Regulirungspreis 16⅛ Rt., mit Faß pr. Jan. 16⅛ bz., Febr. 16 5/24-⅛ bz. u. Br., März 16 5/12 bz., Gd. u. Br., April 16⅔ Gd. u. Br., Mai 16 11/12 Br., Juni 17⅛ Br.

Posener Marktbericht vom 31. Jan.

	von Thl.	Sgr.	Pf.	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	25	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	20	—	2	22	6
Bruch-Weizen	2	12	6	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	21	3	1	23	9
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	21	3	1	22	6
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	11	3
Kartoffeln	—	12	6	—	14	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	8	—	—	11	15	—
Weißer Klee dito	15	—	—	19	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
30. Jan. 1862. 16 Thl. 2½ Sgr — 16 Thl. 5 Sgr
31. „ ... 16 „ 2½ „ — 16 „ 5 „

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 30. Jan. Vorm. 8 Uhr 4 Fuß 3 Zoll.
„ 31. „ „ „ 5 „ — „

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Januar. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

24. Jan. . . . 17½ Rt.
25. „ . . . 17 11/24 Rt.
27. „ . . . 17⅔ Rt.
28. „ . . . 17¾—17⅔ Rt.
29. „ . . . 17⅔ Rt.
30. „ . . . 17 17/24—17⅔ Rt.
(ohne Faß.)

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 30. Jan. Wind: SW. Barometer: 27[11]. Thermometer: früh + 3°. Witterung: anhaltender Regen.

Weizen loko 62 a 82 Rt.

Roggen loko 50 à 52⅞ Rt., p. Jan. 52⅞ Rt. Gd., p. Jan.-Febr. 52⅞ a 52½ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 52 a 51⅞ Rt. bz., p. Frühjahr 51⅞ a 51¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 51½ a 51⅞ Rt. bz. u. Gd., 51½ Br., p. Juni-Juli 51¾ a 51⅞ Rt. bz.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Jan. 23¾ Rt. Br., p. Frühjahr 23⅞ Rt. Br., p. Mai-Juni 24 Rt. bz.

Rüböl loko 12¾ Rt. Br., p. Jan.-Febr. 12⅞ Rt. bz. u. Br., 12⅞ Gd., p. Febr.-März 12⅞ Rt. bz. u. Br., 12⅞ Gd., p. April-Mai 12¾ a 12⅞ Rt. bz. u. Gd., 12¾ Br., p. Mai-Juni 12¾ Rt. Br., 12⅔ Gd., p. Sept.-Okt. 12⅞ Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 17 17/24 a 17⅔ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Jan.-Febr. 17¾ a 17⅔ Rt. bz., 16¾ Br., p. Febr.-März 17 10/24 a 17⅔ Rt. bz., p. März-April 18 a 17 11/12 Rt. bz., p. April-Mai 18½ a 18⅛ Rt. bz. u. Gd., 18¼ Br., p. Mai-Juni 18 13/24 a 18 5/12 Rt. bz. u. Br., 18⅔ Gd., p. Juni-Juli 18¾ a 18⅔ Rt. bz. u. Gd., 18¾ Br., p. Juli-Aug. 19⅛ a 19 Rt. bz., Br. u. Gd., p. August-Sept. 19⅛ Rt. Br.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4 1/12, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 30. Januar. Wetter: milde und regnig. Thermometer: + 4° R. Wind: SW.

Weizen loko p. 85pfd. feiner gelber Pomm. 82 Rt. bz., leichterer 74-80 Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 82 Rt. bz. u. Gd.

Roggen loko p. 77pfd. 48½-49½ Rt. bz., 77pfd. Jan. 50½-¾ Rt. bz., Frühjahr 50-49¾ Rt. bz., 50 Br., Mai-Juni u. Juni-Juli 50 Rt. bz., Juli-August 50 Rt. Br., Sept.-Okt. 48 Rt. pr. 2000 pfd. Gd.

Rüböl loko 12 5/12 Rt. Br., Jan. do., April-Mai 12⅔ Rt. Br., 7/12 Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17½ Rt. bz., Febr.-März 17½ Rt. Br., März-Apr. 17¾ Rt. Br., Frühjahr 18 Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 18⅓ Rt. Br. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 30. Jan. Wetter: In der Nacht Regen, welcher auch heute während des ganzen Vormittags anhielt, + 2°. Wind: S.

Feiner weißer Weizen 88—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 84—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—91 Sgr., galizischer 80—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 59—61 Sgr., mittler 57—58½ Sgr., ordinärer 55—56½ Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 41—43 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 37—38½ Sgr.

Hafer 23—26½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 103—107—111 Sgr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 1/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Jan., 46½ bz., Jan.-Febr. 46 bz., Febr.-März u. März-April 46 Br., April-Mai 46 bz., Mai-Juni 46½ Gd., Juni-Juli 46¾ Gd.

Rüböl loko 12 bz. u. Br., pr. Jan. 12 bz. u. Br., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April und April-Mai 12 Br., 11 11/12 Gd., Sept.-Okt. 12¼ Br.

Spiritus loko 16½ Gd., p. Jan. u. Jan.-Febr. 16 7/12 bz. u. Br., Febr.-März 16⅔ Br., April-Mai 17 Gd., Mai-Juni 17⅛ Gd., Juni-Juli 17½ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 30. Januar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	84 bz
Aachen-Mastricht	4	24½-24⅞ bz
Amsterd. Rotterd.	4	89¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	104½-¼-½ bz
do. Lt. B.	4	93½ bz
Berlin-Anhalt	4	135½-⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	115½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	156¾ bz
Berlin-Stettin	4	127 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	117½-⅛ bz
Brieg-Neiße	4	54¾ G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	166½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	40¾ bz u B
do. Stamm-Pr.	4½	83 G
do. do.	4	— —
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	262½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	44¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	116½-¼ bz
Mecklenburger	4	53⅞-54¾ bz u B
Münster-Hammer	4	97 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	47½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	57½-¾-½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	133 bz
do. Litt. B.	3½	117 G
Oest. Franz. Staat.	5	133½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	36½ G
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	58½ G
Rheinische,	4	93-94 bz
do. Stamm-Pr.	4	97½ G
Rhein-Nahebahn	4	26½-26 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	84½ G
Stargard-Posen	3½	91¾ B
Thüringer	4	112 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	79 G
Braunschw. Bk. A.	4	73 bz
Bremer do.	4	101¾ G
Coburg. Kredit-do.	4	65 G
Danzig. Priv. Bk.	4	96½ G
Darmstädter abgst.	4	82 AufKl-83 Pst b
do. Zettel-B. A.	4	98 G
Dessauer Kredit-do.	4	8¾ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	24¾-25 bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	89¾-90¼ Pstbz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	41 bz
Geraer do.	4	74½ G
Gothaer Priv. do.	4	74¼ bz u G
Hannoversche do.	4	95½ Kl bz u G
Königsb. Priv. do.	4	94½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	67½ Kl bz u B
Luxemburger do.	4	87¾ G
Magdeb. Priv. do.	4	87½ G
Meining. Kred. do.	4	81½ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	91¾ bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	70-½-69¾-½ bz
Pomm. Ritt. do.	4	84¾ bz
Posener Prov. Bank	4	94½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	122½ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110¾ G
Schles. Bank Verein	4	90½ G
Thüring. Bank-Akt.	4	54½ G
Vereinsbank. Hamb.	4	101¼ G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	78 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	106½ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	74 B
Hörder Hüttenv. Akt.	5	74 G
Minerva, Bergw. A.	5	26 bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	7¾ bz u B
Concordia	4	106½ bz u G
Magdeb. Feuerversi. A	4	435 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	89¾ bz
do. II. Em.	4	89 G
do. III. Em.	4½	97¼ G
Aachen-Mastricht	4½	69½ B
do. II. Em.	5	69 B
Bergisch-Märkische	5	101½ bz [103½ G
do. II. Ser.	5	101½ B (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	84 G, IV. 104
do. Düsseld. Elberf.	4	92 G [bz
do. II. Em.	5	103 bz
do. III. S. (D. Soest)	4	91½ G
do. II. Ser.	4½	98¾ G
Berlin-Anhalt	4	99½ G
do.	4½	102½ B
Berlin-Hamburg	4½	103 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	97 G, B. 97¼ G
do. Litt. C.	4½	102 G
do. Litt. D.	4½	101½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	94⅝ G
do. III. Em.	4	94½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	101 G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	98 B
Cöln-Minden	4½	102 G
do. II. Em.	5	104½ bz
do.	4	94¾ bz
Cöln-Minden III. E.	4	92 bz
do.	4½	101¼ bz
do. IV. Em.	4	91 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	87½ G
do. III. Em.	4½	93¼ G
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99 G
Niederschles. Märk.	4	97 G
do. conv.	4	96¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	95¼ bz
do. IV. Ser.	5	101¾ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschlef. Litt. A.	4	97½ G
do. Litt. B.	3½	86½ bz, C. — —
do. Litt. D.	4	95 bz
do. Litt. E.	3½	84¼ G
do. Litt. F.	4½	101 G
Oestreich. Französ.	3	266 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102¼ G II. 102¼ G
do. III. Ser.	5	101¾ G
Rheinische Pr. Obl.	4	92¼ G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	98-97½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100 bz, II. 100 G
Ruhrort-Crefeld	4½	98½ G
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102¼ G, II. — —
do. III. Ser.	4½	101¾ G
do. IV. Ser.	4½	101¾ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102⅞ bz
Staats Anl. 1859	5	108 bz
do.	4½	103¼ bz
do. 1856	4½	103¼ bz
do. 1853	4	99¾ G
N. Präm St A 1855	3½	122 bz
Staats-Schuldsch.	3½	90 bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	89 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103⅜ G
do. do.	3½	88½ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	106 B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz
do.	4	101 G
Ostpreußische	3½	88½ bz
do.	4	98½ bz
Pommersche	3½	91¼ G
do. neue	4½	100¾ bz
Posensche	4	103¼ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	95¾ G
Schlesische	3½	94⅝ G
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	87½ G
do.	4	98½ bz, neue 94¾ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 B
Pommersche	4	100 bz
Posensche	4	97½ bz
Preußische	4	99½ bz
Rhein- u. Westf.	4	99⅞ bz
Sächsische	4	100 bz
Schlesische	4	100¼ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 B
do. National-Anl.	5	60¼-⅛ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	65 B
do. neue 100fl. Loose	—	60½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85½ G
6. do.	5	98¾ B
Englische Anl.	5	96 B
N. Russ. Egl. Anl.	3	59 B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	80 bz [90 G
Cert. A. 300 Fl.	5	94½ B [4½%
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S R.	4	84¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	92 G
Oestr. 5proz. Loose	5	63¾ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	100½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	102¼ G
Schwed. Präm. An.	—	89 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21 B
Napoleonsd'or	—	5. 10 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458 G
Dollars	—	1. 11⅞ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99½ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	72¼ bz
Poln. Bankbillet	—	84¼ bz
Russische do.	—	84⅛-84 bz

Wechsel-Kurse vom 30. Januar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142½ bz
do. 2 M.	3	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150⅞ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79⅞ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72 bz
do. do. 2 M.	5½	71½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 bz
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ bz
do. do. 2 M.	4	99½ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅞ bz
do. do. 3 M.	7	91⅞ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¾ G
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 G

Die Regulirung dieses Monats nimmt in hohem Maaße heute die Börse in Anspruch.

Breslau, 30. Jan. Börse sehr fest bei mäßigem Geschäft und wenig veränderten Kursen. Oestr. Papiere heute etwas ruhiger, dagegen Freiburger Eisenbahnaktien lebhaft gefragt.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 70½ bz. u. Br. Oestr. Loose 1860 64 Br. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 89¾ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 117⅞ Gd. dito Prior. Oblig. 94¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. 100¼ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100¼ Gd. dito Prior. Oblig. 91¼ Br. Neisse-Brieger 55 Gd. Oberschlesische Lit. A. u. C. 133 5/12 Br. dito Lit. B. 117 Gd. dito Prior. Oblig. 95 7/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 84¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 37½ Br. Kosel-Oderb. 40 1/12 Br. dito Prior. Obl. 87½ Gd. dito Prior. Obl. 82¾ Gd. dito Stamm-Prior. Oblig. 87½ Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Donnerstag 30. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Ultimo-Regulirung geht leicht von Statten, jedoch in Folge der auswärtigen Notirungen bei niedrigeren Kursen.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 121½. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 130⅞. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 87¾. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93⅛. Wiener Wechsel 84¼. Darmstädter Bankaktien 204. Darmstädter Zettelbank 246. Meininger Kreditaktien 81¼. Luxemburger Kreditbank 92½. 3% Spanier 47⅞. 1% Spanier 42. Span. Kreditbank Pereira —. Span. Kreditbank v. Rothschild —. Kurhess. Loose 55⅞. Badische Loose 55¼. 5% Metalliques 49⅛. 4½ % Metalliques 42¾. 1854er Loose 63¾. Oestr. National-Anlehen 58½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 238. Oestr. Bankantheile 662. Oestr. Kreditaktien 161½. Neueste östreichische Anleihe 63. Oestr. Elisabethbahn 114. Rhein-Nahebahn 25¾. Hessische Ludwigsbahn 117⅛.

Hamburg, Donnerstag 30. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nicht so belebt als gestern. Rheinische 93½.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 60. Oestr. Kreditaktien 69½. 3% Spanier 45. 1% Spanier 40½. Stieglitz de 1855 —. 5% Russen —. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 93½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn 57½. Diskonto —.

London, Donnerstag, 30. Jan., Nachmittags 3 Uhr. Regen.

Konsols 92⅞. 1proz. Spanier 42½. Mexikaner 32⅞. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 92.

Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro war in Lissabon angekommen. — Der nach Newyork bestimmte Dampfer „Etna" mußte nach Holyhead zurückkehren, weil er bei einem Zusammenstoße Schaden gelitten.

Paris, Donnerstag 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 71, 15, hob sich auf 71, 25, fiel auf 71, 05 und schloß bei geringem Geschäft matt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 10. 4½% Rente 99, 40. 3% Spanier —. 1% Spanier 42½. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 502. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 743. Lomb. Eisenb. Akt. 536.

Amsterdam, Donneſtag 30. Jan., Nachm. 4 Uhr.

Der Kurs der 3 % Rente aus Paris von Mittags 1½ Uhr war 71, 15 gemeldet.

5proz. östr. Nat. Anl. 56 3/16. 5% Metalliques Lit. B. 69¾. 5proz. Metalliques 46 5/16. 2½proz. Metalliques 24 5/16. 1proz. Spanier 42⅞. 3proz. Spanier 47 7/16. 5proz. Stieglitz de 1855 92¼. Mexikaner 32½. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½ Br. Wiener Wechsel, kurz 83. Hamburger Wechsel 35¼. Petersburger Wechsel 1, 60. Holländische Integrale 61 13/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.